

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,80 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. ♦ Druckvorschriften ausgeschlossen. ♦ Volksred.-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Nazi-Kozi-Bleite.

Und was dann?

Es war eine bunte Gesellschaft, die am 9. August zum Sturm auf das republikanische Preußen auszog. Stahlhelm und Hugenberg, Nazis und Christlich-Soziale, die Schwerindustrielle Volkspartei und Kommunisten in einer Front! Wenn man bedenkt, daß Deutschland in den letzten Wochen die schlimmste Krise durchlebte, die sich denken läßt, wenn man erwägt, daß mitten im Sommer noch vier Millionen Arbeitslose vorhanden sind, daß Millionen von armen Leuten hart getroffen werden durch die Wirtschaftsnot, dann hätte man nicht sonderlich erstaunt sein brauchen, wenn es den Volkstentscheidern gelungen wäre, besser abzuschnitten, wie es in der Tat geschah. Daß der 9. August mit einer so schweren Niederlage der volksfeindlichen Gruppen endete, ist ein Beweis für die Vernunft, mit der weite Kreise des deutschen Volkes die schwierige Lage unseres Landes beurteilen.

Der Volkstentscheid war ein Verbrechen gegenüber der gesunden Vernunft. Nicht deshalb, weil man etwa in Preußens Gesetzgebung und Verwaltung unter der jetzigen Regierung der Staatskunst höchste Weisheit zu sehen hätte. Nein, im Hinblick auf Wirtschaft und Politik im Reiche war dieser Kampf ein Verbrechen. Wenn Deutschland aus seiner gegenwärtigen Not wieder aufsteigen soll, braucht es das Vertrauen in eigenen Lande auf die Möglichkeiten wirtschaftlichen Wiederaufstiegs. In noch höherem Maße braucht es das Vertrauen des Auslandes, auf dessen Geldhilfe es angewiesen ist. Zwei Milliarden Goldverlust nach dem Nazisieg 1930, über drei Milliarden in den letzten Monaten brachten uns an den Rand des Abgrundes. Nur mit Mühe gelang es, Stillhaltekonventionen zu bilden, die weiteren Abzug von Auslandsgeld verhindern sollten. Vor dem 9. August kamen die Kreditverhandlungen völlig ins Stocken, weil das Ausland keine Lust hatte, Milliarden in einen Revolutionskrater hineinzuworfen. Ein nationalistischer Sieg an diesem Tage hätte die größten Gefahren heraufbeschworen. Weitere Goldmilliarden wären abgefloßen. Um Millionen hätte sich in wenigen Wochen das Heer der Arbeitslosen vermehrt! Katastrophaler Rückgang der öffentlichen Einnahmen, Bankrott von Reich, Ländern und Gemeinden und damit ein wilder Verzweiflungskampf hungernder Millionen wären die Folge gewesen!

Daß der landfremde Hitler auf ein solches Chaos hinsteuert, braucht nicht wunderzunehmen. Aber der Geschäftswelt, die in großem Umfange am 9. August zur Urne ging, sollten die Arbeiter ihre Totengräber die nicht vergessen! Wer aus diesen Kreisen am 9. August für den Volkstentscheid stimmte, zeigte damit deutlich, daß er auf die Rundschaft von Arbeitern nicht den geringsten Wert legt! Diesen Wunsch sollten alle Arbeiter erfüllen! In ihrem Geldbeutel müssen diese Nazinachläufer merken, was sie gesündigt haben!

Das Verhalten der KPD war geradezu hinverbrannt. Bis zum April d. J. hat sich diese Partei in der schärfsten Form gegen den Volkstentscheid gewandt. Dann befahl Moskau, dann zahlte Mos-

kau und die deutschen Kommunisten duckten wie geprügelte Hunde. Dem deutschen Volk gegenüber fühlt die KPD keine Verantwortung. Um so deutlicher müssen unsere Kameraden den Nachläufern dieser Partei klarmachen, daß die jüngste Haltung dieser Partei ein Verbrechen gegen die deutsche Arbeitertklasse war. Sowjetrußland will nicht, daß Deutschland sich mit England, Frankreich und anderen westlichen Mächten verständigt. Es will Deutschland als Aufmarschgebiet für das künftige Schlachtfeld der Weltrevolution behalten! Und diese Weltrevolution glaubt es am besten vorzubereiten, wenn Nazis und Kozi Arm in Arm das republikanische Preußen überrannt und damit Zustände in Deutschland schufen, wie die Moskauer sie sich wünschten.

Nun sind alle diese schönen Pläne ins Wasser gefallen. Nach der ersten Enttäuschung der Besiegten hat eine wüste Fehde zwischen ihnen eingeleitet. Die verrückten Nazis nehmen tatsächlich von den 9 1/2 Millionen Protestlern 7 Millionen für sich in Anspruch! Aber auch die anderen wollen nicht zurückstehen und so rechnen sie, als wenn 18 Millionen Ja-Stimmen abgegeben worden wären. Nur in zwei preußischen Wahlkreisen, im agrarischen Pommern und im kommunistischen Merseburg sind mehr Ja-Stimmen abgegeben worden, als die Hälfte der Wahlberechtigten ausmacht. In Berlin ist die Bleite der KPD bei 30 Prozent Ja-Stimmen offensichtlich. Und wenn auch im Westen 16 bis 35 Prozent erzielt wurden, so ist hier ganz klar zu sehen, daß ein großer Teil der kommunistischen Arbeiter der verrückten Parole dieser Partei keine Gefolgschaft geleistet hat, wenn auch in einzelnen Orten wie Miere und Solingen die KPD-Parole ziemlich einmütig besolat wurde.

Wenn in den Tagen nach dem 9. August von dem Fortgang der Kreditverhandlungen in Basel berichtet werden kann, so zeigt dies schon die hohe Bedeutung der Niederlage vom 9. August. Deshalb ist es notwendig, den kommunistischen und nationalsozialistischen Nachläufern begreiflich zu machen, welche Verrücktheit ihre Parteien ihnen zumuteten. Wenige Tage nach dem 9. August begannen Verhandlungen der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften mit der Regierung über die Abänderung der sozialen Ungerechtigkeiten der letzten Notverordnungen. Das Zentrum hat seinerzeit der sozialdemokratischen Fraktion feierlich versprochen, an der Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten mitzuarbeiten. Was bei diesen Verhandlungen angefangen der Gesamtfrage Deutschlands herauskommt, muß man abwarten.

Notwendig ist aber vor allen Dingen, daß der Einfluß der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen sich geltend macht bei den in Aussicht genommenen Wirtschaftsmaßnahmen des Reiches. Von ihnen wird es abhängen, ob wir im Winter sieben Millionen Arbeitslose haben werden und dann rettungslos untergehen, oder ob die Möglichkeiten ausgenutzt werden, einer solchen trostlosen Entwicklung vorzubeugen durch Beseitigung privatkapitalistischer Interessen!

an die gegenwärtigen Regierungen und an den Kapitalismus, das faschistische Abenteuer zu liquidieren und dadurch Europa den blutigen Bürgerkrieg und den Zusammenbruch der Zivilisation zu ersparen. In aller Deutlichkeit weist die vorgeschlagene Resolution darauf hin, daß es zwei Wege zum Sozialismus gibt: den Weg, den das weltgeschichtliche Beispiel der russischen Revolution zeigte und der der Weg der Gewalt, der Diktatur und des Terrors ist, ein Weg, der auch für die Arbeiterschaft mit denkbar schwersten Entbehrungen für Jahrzehnte verbunden wäre und der das Opfer aller Freiheitsrechte und der Selbstbestimmung bedeuten würde, die die Menschheit sich in jahrhundertelangen Kämpfen errungen hat. Die Sozialdemokratie will diesen Weg nicht, sie will den Weg der Demokratie und des Friedens, um blutige Bürgerkriege, die nur den Aufsturz zu noch blutigeren Kriegen zwischen den Völkern bilden würden, um die Zerstörung der Zivilisation zu vermeiden. Aber die Gangbarkeit des Weges der Demokratie hängt nicht von der Arbeiterklasse allein ab. Verharrt der Kapitalismus bei den Methoden der brutalen gewalttätigen Auseinandersetzung, so kann und wird die Arbeiterklasse dem Kampf auch mit diesen Mitteln nicht ausweichen.

Bei der Lösung der Kreditkrise, die in Deutschland zur Kreditkatastrophe und zur völligen Zerrüttung des Geld- und Kapitalmarktes führte, haben die Kapitalisten in der Tat das erste und entscheidende Wort, denn trotz des bedeutsamen Einflusses, den die englische Arbeiterregierung ausüben vermag, bestimmen in den Ländern, die für die Kredithilfe ausschlaggebenden Einfluß haben, letzten Endes kapitalistische Regierungen, die von dem Industrie- und Finanzkapital abhängig sind, über Art und Größe der Hilfe. Es ist die unentrichtbare Tragik, die auch für die Arbeiterschaft gilt, solange noch nicht in allen Ländern die Arbeiterparteien die Macht in der Hand haben, daß der Kapitalismus die Richtung der Entwicklung vorgibt. Die Kreditkrise, die heute dazu geführt hat, daß der Kapitalismus nicht nur „die Arbeit seiner Lohnsklaven, sondern auch seine eigenen Reichtümer nicht erwarten kann“, wird im gegenwärtigen Augenblick nur mit Hilfe des Kapitals zu lösen sein. Das Schicksal der Arbeiterschaft, ihre Beschäftigung, die Möglichkeit, Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, hängen davon ab, wie weit es den Anstrengungen der Regierungen gelingt, nachdem der kapitalistische Mechanismus nicht mehr von allein funktioniert, die brachliegenden Kapitalien zu mobilisieren und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit und zur Rettung der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Für die Arbeiterschaft gilt nicht der Grundsatz der kommunistischen Agitation, die aus der Wirtschaftskrise und dem Elend der verzweifeltsten Massen Nutzen zu ziehen versucht und darum ihre Taktik nach dem Motto bestimmen läßt: Je schlechter, desto besser. Solange der Kapitalismus nicht übermunden ist, bleibt das Schicksal der Arbeiterschaft das Schicksal der Arbeiterklasse und bis dahin bürdet jede weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage der Arbeiterschaft nur neue und größere Opfer auf. So sehr gerade die gegenwärtige Entwicklung der Dinge gezeigt hat, daß der Kapitalismus unfähig ist, mit kapitalistischen Mitteln und Methoden der Wirtschaftsnot Herr zu werden, so sehr auch gerade in diesen Tagen sich die Wahrheit der sozialistischen Auffassung, daß die Beseitigung der Krise auf die Dauer die Beseitigung des Kapitalismus zur Voraussetzung hat, sich als richtig erwies, aus dem Trümmerhaufen, den die deutsche Wirtschaft ohne das Zustandekommen der internationalen Kredithilfe darstellen würde, könnte genau so gut wie der Sozialismus die faschistische Diktatur erstehen.

Gewiß darf diese Erkenntnis für die Arbeiterschaft nicht Resignation und stummes Sichergeben in den Lauf der Dinge zur Folge haben, denn gerade die Feststellung, die auch der Wiener Kongreß in seinen Beratungen über die Weltwirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit traf, daß die kapitalistischen Mittel, die zur Krisenbekämpfung versucht wurden, die Krise nur verschlimmert und sich letztlich in einen Fluch für die Arbeiterschaft verwandelt hätten, gibt der Arbeiterschaft in erhöhtem Maße das Recht, aus der sozialistischen Erkenntnis und Ideenwelt der Wirtschaft die Wege zu weisen, die aus Wirtschaftsnot und Wirtschaftskrise herauszuführen vermögen. So enthält denn auch die Resolution, die der Kongreß zur Wirtschaftskrise annahm, eine Reihe von Forderungen, die aus der Erkenntnis der tatsächlichen Ursachen der kapitalistischen Wirtschaft erwachsen sind und die zugleich die Ueberleitung aus dem Kapitalismus zur sozialistischen Planwirtschaft vorbereiten sollen. Die Forderung der allgemeinen internationalen Arbeitszeitverkürzung ist in einem Augenblick, wo Millionen Hände feiern müssen, ein selbstverständlicher Akt der Solidarität der Arbeitenden gegenüber den Arbeitslosen. Wenn aber die Internationale aus dieser Erkenntnis die 40-Stundenwoche fordert, so ist dennoch der Sinn dieser Forderung nicht der, daß es sich um eine Regelung im Sinne der Kurzarbeit handelt — Lohnkürzung entsprechend der Herabsetzung der Arbeitszeiten —, sondern um eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die die Entwicklung der Technik und der Arbeitsverfahren erzwingen hat. Als ersten Eingriff in den Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft, der heute nicht mehr funktioniert, verlangt die Internationale die Sozialisierung der Schlüsselindustrien, die Errichtung staatlischer oder genossenschaftlicher Handelsmonopole, die im Sinne der Gemeinschaft verwaltet werden sollen, und die Verstaatlichung des Bank- und Kreditwesens. Die Annahme dieser Resolution hat die sozialistischen Parteien aller Länder verpflichtet, diese Forderungen in den Mittelpunkt ihres Kampfes gegen die Krise zu stellen und durch die Verwirklichung einer nationalen Kontrolle der Wirtschaft in den einzelnen Ländern die Voraussetzungen für die Durchführung einer internationalen öffentlichen Wirtschaftskontrolle zu schaffen und so den Boden für die Verwirklichung des Sozialismus vorzubereiten. Der Staat, der heute von den Unternehmern in Anspruch genommen wird, in den gegenwärtigen Notzeiten das Risiko und die Verluste der Unternehmungen zu tragen, muß auch in günstigen Zeiten gut genug sein, auf die Leitung und die Wirtschaftspolitik dieser Unternehmungen Einfluß zu nehmen. Das allein kann der Sinn dieser Krise sein, die der Arbeiterschaft so ungeheure Opfer auferlegt hat und noch auferlegen wird, daß aus ihr die Kräfte erwachsen, die hinüberleiten zur sozialistischen Gemeinwirtschaft.

Die Kreditkrise auf dem internat. Sozialistkongreß.

Die Tagung der sozialistischen Internationale in Wien ist beendet. Umschattet wurde die Kongreßarbeit von der schweren Not, die die kapitalistische Krise über die Arbeiterschaft aller Länder gebracht hat, von der Weltwirtschaftskrise, die nicht nur Dutzende Millionen von Arbeitern und Angestellten arbeitslos gemacht hat, die vielmehr in ihrem dramatischen Höhepunkt, den die gegenwärtige Kreditkatastrophe darstellt, zugleich den Beginn einer neuen Phase der Entbehrungen anzeigt. Die große Auseinandersetzung zwischen den herrschenden und den beherrschten Klassen ist heute gegenwärtiger als je, so daß alle Anstrengung und Sorge der Vorbereitung für die kommenden Kämpfe gelten muß.

Das Schicksal des deutschen Proletariats ist nun heute das Schicksal der ganzen europäischen Arbeiterklasse, so daß die deutsche Kreditkrise und die Methoden, die zu ihrer Lösung angewandt werden können, im Mittelpunkt der Beratungen standen. Es war die einmütige Auffassung des Kongresses, daß es die Pflicht der sozialistischen Parteien aller Länder sei, dafür zu sorgen, daß der deutschen Volkswirtschaft durch eine internationale Kreditaktion geholfen werde. Ohne diese fremde Hilfe vermag Deutschland die gegenwärtige Kreditkrise nicht zu überleben, denn, wenn auch durch eigene Selbsthilfemaßnahmen wohl die Währung stabil zu halten ist, der Preis solcher Maßnahmen müßte die schlimmste Verelendung der deutschen Arbeiterschaft sowie der bürgerlichen und bäuerlichen Mittelschichten in einem Grade sein, der kaum vorstellbar ist.

Dieser Gedanke stand auch im Vordergrund der großangelegten Rede Otto Bauers, die die Haltung der inter-

nationalen sozialen Sozialdemokratie zu den großen politischen Fragen der Gegenwart begründete. Bauers Rede, die den Höhepunkt der ganzen Tagung bedeutete, zeigte einen Ernst und eine Verantwortung, die ihn zum Sprecher der Internationale machten und die seinen Formulierungen eine Einprägbarkeit und Eindringlichkeit verliehen, die sämtliche Kongreßteilnehmer in Bann schlug. Der Faschismus, der nach einem Wort Banderbeldes sich bisher dort ausbreitete, wo nicht die „Pferdekraft, sondern das lebendige Pferd“ dominiert, hat heute seinen Weg auch in die Länder der Pferdekraft, der Industrie, angetreten, und wartet hier auf die Beute, die ihm die Wirtschaftskrise mit der Verzweiflung der Arbeitslosen und der verelendeten Massen zutreibt. Von der Schnelligkeit und dem Umfang der internationalen Kredithilfe für Deutschland, die allein das Wirtschaftschao von der deutschen Wirtschaft fernhalten kann, hängt heute das Schicksal der Arbeiterklasse der Welt ab, denn ein Sieg des deutschen Faschismus würde nicht nur den Untergang der deutschen Demokratie bedeuten, sondern die Demokratie ganz Europas in die ernsteste Gefahr bringen. Diese Gefahr schätzte Otto Bauer mit den folgenden Worten: „Ein Sieg des von der gewalttätigen deutschen Schwerindustrie kommandierten, von den Landsknechten der deutschen Reaktion geführten, mit militaristischem Geist erfüllten deutschen Faschismus würde jede Hoffnung auf die Befriedung Europas, auf eine friedliche Atmosphäre zwischen den Völkern, auf die Möglichkeit einer internationalen Abrüstung für absehbare Zeit zerstören und in der Welt und in Europa einen Zustand schaffen, der mit aller Wahrscheinlichkeit schließlich zum Kriege führen würde.“ Zugleich richtete Otto Bauer seine dringende Warnung

Nach dem Finanzgewitter.

Vorträgen, die Kamerad Dr. Berger in Giesleben und Oberörlingen hielt, entnehmen wir des allgemeinen Interesses wegen das folgende:

Die am 13. Juli ausgebrochene Geldkrise darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muß als eine dramatisch zugespitzte Phase der allgemeinen Wirtschaftskrise begriffen werden. Daraus folgt, daß mit der technischen Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs, die mit Hilfe zahlreicher Notverordnungen und unter großen finanziellen Opfern des Reiches für die Privatwirtschaft nummehr erreicht worden ist, die Krisenkräfte keineswegs behoben sind, sondern nach wie vor ein zielbewusstes und energisches wirtschaftspolitisches Eingreifen erfordern.

Die Sprengung des Zahlungskreislaufes ist auf das Versagen der natürlichen Krisenventile der Volkswirtschaft zurückzuführen. Jede Krise ist die schmerzliche Reaktion auf die in der vorhergehenden Aufstiegsperiode erfolgte Überentwicklung des Produktions- und Handelsapparates, wodurch ungeheure Kapitalien festgefesselt worden sind. Der deutsche Kapitalismus hat sich bisher gestraubt, aus dieser Sachlage die erforderliche Konsequenz zu ziehen und die festgefesselten Kapitalien abzubauen, um auf diese Weise eine neue Rentabilitätsgrundlage zu gewinnen. Statt dessen wird die Ueberkapitalisierung kostennützlich weiter mitgeschleppt und unter dem Schutze sehr wirksamer Kartell- und Zollschranken über die Preise auf die Konsumenten abgewälzt.

Darin liegt die Ursache für das Versagen des inneren Marktes und der mannigfaltigen Störungen des Wirtschaftsablaufes. So ist es auch zu der verhängnisvollen Millionen-Arbeitslosigkeit gekommen, die als unmittelbare Folge der falschen Wertrechnung und Preiskalkulation der kapitalistischen Unternehmungen anzusehen ist. Dieser Irrtum trat den Unternehmern erst ins Bewußtsein, als die mit großen kurzfristigen Auslandsanleihen genährten Wirtschaftskredite durch die Kreditabzüge des Auslandes ins Bankrott gerieten. Seit dem Spätsommer des vergangenen Jahres und namentlich unter dem ungünstigen Eindruck der letzten Reichstagswahlen auf die internationale Finanzwelt sind Milliarden beträge kurzfristiger Gelder aus Deutschland zurückgezogen worden, so daß schließlich den Großbanken und der sie stützenden Reichsbank der Atem ausging und die allgemeine Zahlungseinstellung eintrat.

Es hat in jenen Tagen nicht an Stimmen gefehlt, die einer Währungsverschlechterung das Wort redeten, um damit über die akute Geldkrise hinwegzukommen. Bei vielen dieser falschen Ratgeber, die in den ersten Bank- und Industriestößen zu suchen sind, mag dabei die Absicht mitgesprochen haben, durch eine allgemeine Geldentwertung die tariflichen und sozialpolitischen Sicherungen der Arbeiterschaft vollends aufzuheben. Es ist den freien Gewerkschaften nicht hoch genug anzurechnen, daß sie diesen bedenklichen Bestrebungen von vornherein mit allem Nachdruck entgegengetreten sind und so nicht zum geringsten dazu beigetragen haben, daß Regierung und Reichsbank in diesem Punkte fest geblieben sind.

Gleichwohl hat sich die Regierung dazu bestimmen lassen, für einige Großbanken Bürgschaften und Beteiligungen zu übernehmen, deren Ausmaß im einzelnen sich noch nicht übersehen läßt. Die Gewerkschaften halten ein derartiges Eingehen von Risiken von Seiten des Staates nur für gerechtfertigt, wenn das Reich sich auch entsprechende und dauernde Aufsichtsbefugnisse über den gesamten privaten Bankapparat sichert. Ohne eine straffe Bankenaufsicht ist eine Stabilisierung des deutschen Kreditgebäudes unmöglich. In gleicher Weise bedürfen aber auch die privaten Kartelle und Monopole

der staatlichen Betreuung. Die augenblicklichen Kartellschranken müssen ein erhebliches Stück zurückverlegt werden, um durchgreifende Preisentkennungen zu ermöglichen, die unter dem Druck eines notwendigerweise hohen Diskontsatzes eintreten müssen. Die Liquiditätsreserven der deutschen Volkswirtschaft liegen nicht in der Notenpresse, sondern in den auf viele Milliarden zu beziffernden Lagerbeständen, die durch eine rückblickslos Preisentkennung flüssig gemacht werden können. Dadurch wird der Raum für neue Aufträge und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.

Der Schreck des 13. Juli kann nur dann eine heilsame Wirkung entfalten, wenn die vordem liegende Krisenperiode rückblickslos liquidiert wird, indem die Volkswirtschaft gewissermaßen einen neuen Geschäftsabschnitt anfängt, ohne die bis dahin eingetretenen Kapitalverluste auf neue Rechnung vorzutragen. Man wird sich dabei darüber klar sein müssen, daß dadurch eine ganze Anzahl von Unternehmungen aus dem Produktions- und Verteilungsprozeß ausscheiden müssen. Dieses Auscheiden wird nur derjenige bedauern und bekämpfen wollen, der den jetzigen Wirtschaftsapparat nicht in vieler Hinsicht für überzählt hält. Dabei kann es vorkommen, daß manche Unternehmungen privatwirtschaftlich nicht lebensfähig sind, während ihre Betriebsvoraussetzungen wirtschaftlich lebensnotwendig erscheinen. In diesen Fällen muß das Betriebsrecht vom Besitzrecht losgelöst und durch öffentliche Beauftragte wahrgenommen werden.

Ein derartiger Fall könnte vielleicht beim Mansfelder Kupferbergbau gegeben sein, dessen volkswirtschaftliche Lebensnotwendigkeit nicht zu bezweifeln ist. Man mag überhaupt die Frage aufwerfen, ob die deutsche Kupferverförmung nicht in einer zweckentsprechenderen Weise organisiert werden könnte. So ist jetzt von Amerika u. a. ein großer Kupfererzabbau angeboten worden, dessen Annahme ein Kupfererzabbauorganisation erfordern würde. Ganz abgesehen von diesem aktuellen Anlaß wird nach diesen Gedanken ernsthaft prüfen müssen, dessen Durchführung auch für den Mansfelder Kupferbergbau eine wirtschaftlich verträgliche Eingliederung ohne unzumutbare Auslagen für den deutschen Kupferverbrauch gestatten würde. Jedenfalls können die Mansfelder Bergarbeiter davon überzeugt sein, daß ihr Verband in dem Bemühen um die volkswirtschaftlich berechtigte Aufrechterhaltung des Mansfelder Kupferbergbaues nicht erlahmen wird.

Die Anforderungen an die geistigen und moralischen Kräfte der Gewerkschaften werden in der nächsten Zeit besonders groß sein. Nach dem finanziellen Wolkenbruch vom 13. Juli müssen die wirtschaftlichen Aufräumarbeiten so vorangetrieben werden, daß die Plattform für einen neuen Wirtschaftsaufstieg endgültig freigelegt wird. Dazu bedürfen wir gewiß ausländischer Kredithilfe, die aber nicht wieder in alte Kanäle, wo sie schließlich wirkungslos verfließt, geleitet werden darf, sondern zu neuen volkswirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete der Bauwirtschaft, verwendet werden muß. Auch dann wird noch geraume Zeit vergehen, ehe die Krise überwunden ist, eine Zeit, die durch eine größere Einflußnahme der Staatspolitik auf den Gang der Wirtschaft charakterisiert sein wird. Wenn dazu eine friedliche und auf Völkerverständigung eingestellte Außenpolitik die Voraussetzungen für eine erträglichere Vereinigung des durch den Hoover-Plan vorläufig für ein Jahr vertagten Reparationsproblems schafft, so dürfen wir erwarten, daß Deutschland mit einem klaren sozialen und demokratischen Kurs wider die Fahrt gewinnen wird. Dazu gehören freilich Kapitäne auf die Kommandobrücke des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft, die das Vertrauen der Arbeitermassen hinter sich wissen und sich ihnen verantwortlich fühlen.

ausdrück wird nach wie vor bemüht sein, diese mangelnde Berücksichtigung zu beheben.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich weiterhin mit der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes. Infolge der Bedeutungslosigkeit dieser Maßnahme wurde von einer besonderen Beschlußfassung Abstand genommen. Der Entwicklung der Dinge wird aber besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um zu verhüten, daß sich durch den freiwilligen Arbeitsdienst schädliche Wirkungen für die Lage der Arbeiterschaft ergeben.

Zum Gewerkschaftskongreß teilt Leipart mit, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, den Kongreß zu einer reinen Arbeitstagung zu gestalten und alle Veranstaltungen festlicher Art, wie sie sonst Kongresse zu begleiten pflegen, zu unterlassen. Der Ernst der Zeit erfordert es, dem Gewerkschaftskongreß dieses Gepräges zu geben. An einem Tage wird der Kongreß eine öffentliche Tagung in Mainz abhalten.

Die zum Kongreß geladenen Referenten haben dem Bundesvorstand Entwürfe für Entschuldigungen zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung unterbreitet. Die Entwürfe liegen dem Bundesausschuß vor. Mit ihrer weiteren Bearbeitung ist die Gemeinschaft mit den Referenten wird der Bundesvorstand beauftragt. Die Verbände werden Vorschläge zur Abänderung der Entwürfe schriftlich einreichen.

Erlaß zur Ausführung des Gesetzes über die Bergmannsiedlungen.

Das Gesetz über die Bergmannsiedlungen vom 10. März 1930 haben wir in der Nr. 13 der „Bergbau-Industrie“ vom 20. März 1930 veröffentlicht. Nach mehr als Jahresfrist sind am 2. Juli 1931 die Ausführungsbestimmungen hierzu erlassen und im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Die Ausführungsbestimmungen befaßen sich fast nur mit dem für die Arbeiter wichtigsten § 3 des Gesetzes. Besonders zu beachten ist Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen zu § 3 Absatz 2 des Gesetzes, nach der, sofern der Eigenheimern und Mietern von den Siedlungen für den Bergbau Abstand genommen wird, eine angemessene Entschädigung seitens des Mieters (höhere Miete) oder Eigenheimers (höherer Kaufpreis) seitens der Treuhandsstelle entsprechend dem Gesetz gefordert werden soll. Im nachstehenden lassen wir die Ausführungsbestimmungen wörtlich folgen:

„Zur Ausführung des Gesetzes über Bergmannsiedlungen vom 10. März 1930 (RGBl. I S. 32) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister:

1. Bergmannsiedlungen sind Wohnungen, die eine Treuhandsstelle zur Überbringung von Wohnungsberechtigten im Sinne des Gesetzes über Bergmannsiedlungen entweder selbst errichtet, oder von anderen erworben, oder durch Übergabe von Beihilfen gefördert hat.

2. Bergmannsiedlungen können an einzelne Wohnungsberechtigte zu Eigentum oder in Erbbaurecht vergeben werden. Hierfür kann der Gesamtausschuß der Bergmannsiedlungen mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers Richtlinien aufstellen, an die die Treuhandsstellen gebunden sind.

3. Wenn in erreichbarer Nähe der Wohnungen keine Gelegenheit zur Beschäftigung im Kohlenbergbau besteht (§ 3 Abs. 2 des Gesetzes), so soll die Treuhandsstelle die Wohnungsinhaber in den Eigenheimern und Mietwohnungen befreien, ohne eine besondere Entschädigung dafür zu verlangen, bis ihnen wieder eine nicht nur vorübergehende Möglichkeit zu einer gleichwertigen Beschäftigung, wenn auch außerhalb des Kohlenbergbaues, gegeben wird.

4. In besonders begründeten Einzelfällen (§ 3 Abs. 2 des Gesetzes) soll die Treuhandsstelle sowohl bei Eigenheimern als auch bei den darin befindlichen Mietwohnungen gegen Entrichtung der im Gesetz geforderten angemessenen Entschädigung auf die Siedlung an den Kohlenbergbau verzichten und die Sicherungen aufheben, die zur Wahrung des Zweckes der Bergmannsiedlungen bestellt worden sind. Die Wohnung hört damit auf, eine Bergmannsiedlung zu sein. Darüber soll die Treuhandsstelle eine schriftliche Erklärung abgeben. Von dieser Möglichkeit soll die Treuhandsstelle bei Eigenheimern immer Gebrauch machen, wenn nicht besonders schwerwiegende Bedenken dagegen bestehen. Die Entschädigung kann sie ganz oder zum Teil stunden; in diesem Falle ist ihre Forderung durch eine Hypothek oder Grundschuld zu ihren Gunsten auf dem Grundstück des Eigentümers zu sichern. Für die Festsetzung der Entschädigung durch die Treuhandsstellen können von dem Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Gesamtausschusses der Bergmannsiedlungen verbindliche Richtlinien aufgestellt werden.

5. Solange eine Bergmannsiedlung von einem Wohnungsberechtigten oder einer Wohnungsberechtigten Familie im Sinne des § 3 des Gesetzes bewohnt wird, sollen die Inhaber zur Übergabe der Wohnung nicht schon aus dem Grunde verpflichtet werden, daß der Eigentümer der Wohnstätte oder der Mieter selbst zur Zeit nicht oder nicht mehr im Bergbau tätig ist. Andersseits hat ein Wohnungsberechtigter im Sinne des Gesetzes in keinem Falle einen Anspruch auf Zuweisung einer Wohnung. Insbesondere ist das Vorhandensein eines Wohnungsberechtigten der noch nicht in einer Bergmannsiedlung wohnt, kein Grund, einen Wohnungsberechtigten aus der von ihm bewohnten Bergmannsiedlung zu entfernen.

6. Bei der Weitervermietung oder bei Verkauf sind Wohnungsberechtigte gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes in erster Linie zu berücksichtigen. Es ist unzulässig, sie aus einer von ihnen innegehabten Wohnung zu entfernen, um Personen einzuweisen, die nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes den Wohnungsberechtigten gleichstehen.

7. Die Treuhandsstelle muß der von der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle rechtzeitig vor den Beschlußfassungen ihren Haushaltsvoranschlag, ihre Bilanz und ihren Jahresbericht mitteilen sowie die Prüfungsberichte der Bilanzprüfer auf Verlangen zur Einsicht vorlegen. Sie hat die von der obersten Landesbehörde bestimmte Stelle zu allen Beschlußfassungen einzuladen, für die nach der Satzung der Verwaltungsrat oder die Mitgliederversammlung des Vereins zuständig ist. Bei schriftlichen Abstimmlungen und bei Abstimmungen, an denen die Landesbehörde nicht vertreten gewesen ist, ist der gefasste Beschluß unverzüglich der Landesbehörde mitzuteilen. Ausgenommen hiervon bleiben Beschlußfassungen, welche die folgenden Gegenstände betreffen: a) zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen dem Reich oder einem Land einerseits und der Treuhandsstelle andererseits; b) die Regelung der Dienstverhältnisse der leitenden Angestellten der Treuhandsstelle.

8. Wird ein Einspruch des Vertreters der obersten Landesbehörde nach Ziffer 20 Absatz 3 der Bestimmungen über die Bewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Errichtung von Bergmannsiedlungen vom 21. Januar 1920 für gerechtfertigt erklärt, so hat die Treuhandsstelle den beanstandeten Beschluß oder das beanstandete Abstimmungsergebnis durch einen erneuten Beschluß aufzuheben oder entsprechend der Entscheidung binnen einem Monat nach deren Zustellung abzuändern.

Berlin, den 26. Juni 1931. J. B. Dr. Siefert.

Bundesausschußsitzung des ADGB.

Am 10. August trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 14. Sitzung zusammen. Die vor allem der Vorbereitung des Gewerkschaftskongresses diente, der am 31. August in Frankfurt a. M. seine Tagung beginnen wird.

In seinen einleitenden Ausführungen ging der Bundesvorsitzende Leipart von dem Ergebnis des preußischen Volksentscheides aus. Die rechtsradikalen Parteien, die zur Eroberung Preußens und damit Deutschlands in den Kampf gezogen seien, haben sich die schwarze und verdiente Niederlage geholt, deren Größe keine Schönfärberei in ihrer Presse verschleiern kann. Jetzt wird hoffentlich der hier und da aufgetauchte Kleinmut überall verschwinden, denn das Ergebnis des Volksentscheides zeigt klar, daß der weitaus überwiegende Teil des Volkes sich zu der gegenwärtigen Staatsform bekennt. Die Entscheidung vom 9. August klärt die innerpolitische Situation und fordert entscheidendes Handeln. Die Gewerkschaften müssen erwarten, daß die verantwortlichen Stellen in Preußen wie im Reich jetzt endlich mit durchgreifender Energie die allgemeinen erarbeiteten Maßnahmen gegen die radikalen Staats- und gewerkschaftsfeindlichen Elemente ergreifen. Die radikalen Parteien haben schon zu lange ihr frevelhaftes Spiel mit den Interessen des deutschen Volkes getrieben. Es ist höchste Zeit, daß diesem Unwesen mit Entschiedenheit Halt geboten wird.

Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß die deutsche Arbeiterschaft aus dem gemühten Verhalten der Kommunistischen Partei die notwendige Lehre ziehen wird. Die große Masse der kommunistischen Anhänger ist am 9. August nicht zur Wahlurne gegangen. Sie haben sich dem Parteibefehl nicht gefügt. Diese Haltung der bestehenden kommunistischen Arbeiter zeigt bereits die Entwicklung, die sich in den Reihen der Arbeiterschaft anbahnt. Es ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben für alle Gewerkschaften, ihre ganze Energie dafür einzusetzen, diese Entwicklung vorwärts zu treiben, den Arbeitern zu zeigen, wozu sie der blinde Radikalismus der kommunistischen Partei führt, um endlich die Befreiung der deutschen Arbeiterbewegung zu erreichen und ihre Einheit wieder herzustellen.

Die Ausführungen Leiparts, oft vom lebhaftesten Beifall der Verbandsvertreter unterbrochen, fanden die einmütige Zustimmung des Bundesausschusses.

Dann erstattete Leipart den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er schilderte die zur Behebung und Milderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage erhobenen Forderungen und eingeleiteten Schritte. Insbesondere protestierte er dagegen, daß die Reichsregierung vor den wichtigsten wirtschaftlichen Entscheidungen, die sie in den letzten Wochen zu treffen hatte, die Gewerkschaften nicht zu Rate gezogen habe,

während die Unternehmer und ihre Organisationen ständig in Fühlung mit dem Kabinett gestanden hätten. Es liege in der Linie dieser einseitigen politischen Stellungnahme, daß die Reichsregierung zwar das Geld für die Sanierung der Großbanken hergegeben, aber keineswegs dafür gesorgt habe, dem Reich entsprechende Entschädigung zu sichern. Schon jetzt zeige sich, daß da und dort nicht in zureichendem Maße für die Sicherung der Lohnzahlungen gesorgt worden ist. Die Gewerkschaften halten sich durch besondere Erhebungen hierüber auf dem laufenden und werden weiter mit größter Entschiedenheit dafür sorgen, daß die Existenzsicherheit der heute noch arbeitenden wertvollen Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Im besonderen ging Leipart dann auf die vom Bundesvorstand eingenommene Haltung in der Frage der Verhüllungsordnungen ein. Bei ihrem Abschluß ist dringend zu beachten, daß durch die in ihnen enthaltenen Regelungen die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Lehrlingsfragen gewahrt bleibt.

Anschließend berichtete der Vorsitzende des Fachausschusses für die Gewerkschaftspressen, Schepfler, über die Entwicklung der Gewerkschaftspressen, über ihre Ausgestaltung zu Familienblättern, die nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von ihren Angehörigen mit Interesse gelesen werden, sowie über ihre Anzeigen in der äußeren Aufmachung und im Verstand der Leser. Die Gewerkschaftspressen erreichen einen so weiten Leserkreis, wie kein anderer Zweig der deutschen Presse. Trotzdem wird sie heute noch keineswegs in ihrer Bedeutung gewürdigt, insbesondere wird sie noch von manchen behördlichen Stellen bei Besprechungen und bei der Verteilung von Informationen entweder ausgeklammert oder ungenügend berücksichtigt. Der Fach-

Der Kölner Braunkohlenbergbau 1930-31

und was sich daraus für die Arbeiterchaft ergibt.

Ein Arbeiter aus dem Kölner Braunkohlenrevier schreibt uns: Bei den soeben beendeten Streitigkeiten in der Arbeitszeitfrage im Kölner Braunkohlenrevier stießen die Gewerkschaften, die die Forderung nach der 40-Stundenwoche mit Lohnausgleich gestellt hatten, auf den schärfsten Widerstand der Arbeitgeber. Erst nach längeren Verhandlungen gelang es, eine Vereinbarung zu treffen, daß die Arbeitszeit ab 1. September 1931 auf 8 Stunden und die Schichtzeit auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt wird. In der Frage des Lohnausgleichs konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Es wurde lediglich eine Vereinbarung getroffen, daß die jetzigen Stundenlöhne bis 18. Oktober bestehen bleiben und vorher eine Neuregelung getroffen werden soll. Die Arbeitgeber halten strikte an einem Lohnabbau fest und begründen dieses mit der Wirtschaftskrise, die auch den Braunkohlenbergbau stark in Mitleidenschaft gezogen habe. Um nun einmal die Frage zu prüfen, ob die Unternehmer in der Lage sind, den Forderungen der Gewerkschaften nach einem Lohnausgleich stattzugeben, unterziehen wir am besten den Bericht des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie für das Geschäftsjahr 1930-31 einmal einer eingehenden Betrachtung.

Daß infolge der vielen im vergangenen Jahre eingelegten Feiertage auch ein bedeutender Produktionsausfall stattgefunden mußte, liegt ja auf der Hand. Die gesamte deutsche Braunkohlenförderung ging von 174,5 Mill. T. im Jahre 1929 auf 145,9 Mill. T. im Jahre 1930 zurück. Die Förderung des Kölner Reviers ging von 53,13 auf 46,74 Mill. T. zurück. Der Produktionsrückgang beträgt für ganz Deutschland 16,4 Prozent, für das rheinische Revier aber nur 12 Prozent. Dasselbe Ergebnis haben wir bei der Briquettherstellung zu verzeichnen. Die Förderung im gesamten deutschen Braunkohlenbergbau von 42,3 Mill. T. in 1929 auf 34 Mill. T. in 1930 zurück, im rheinischen Revier aber von 12,25 auf 10,71 Mill. T. Der Rückgang im gesamten deutschen Braunkohlenbergbau beträgt demnach 19,6 Prozent, im rheinischen Revier aber nur 12,5 Prozent. Durch den geringeren Rückgang im Kölner Revier erhöhte sich dessen Anteil an der gesamten deutschen Förderung von 30,5 auf 32,0 Prozent. Dieser Anteil betrug 1924 nur 23,5 Prozent. Diese Angaben zeigen am deutlichsten, daß das Kölner Revier am wenigsten von der Krise in Mitleidenschaft gezogen wurde. Unverständlich aber ist, daß trotz der schweren Absatzkrise die Zahl der Pressen noch zugenommen hat. Waren hier im vorigen Berichtsjahre noch 739 Pressen im Betriebe, so erhöhte sich deren Zahl im letzten Berichtsjahre auf 748. Im Jahre 1924 waren deren nur 565 im Betriebe. Bereits Anfang dieses Jahres unterzogen wir in unserer Zeitung diese unplausible Neuankündigung von Pressen, die unseres Erachtens zu den Hauptfaktoren der Absatzkrise zu rechnen ist, einer scharfen Kritik. Wie man aber sieht, ziehen die Unternehmer aus der Entwicklung noch immer nicht die notwendigen Konsequenzen, sondern setzen ihre, jeder Blamose jagende hohnsprachende Quotenjagd trotz allem unbehindert fort.

Was kümmert es diese Menschen auch, daß durch diese ihre „Wirtschaftsführung“ die Bergarbeiter immer tiefer ins Elend hineingetrieben werden, sie selbst erleben ja dadurch keine Verluste, denn die Bilanzen der Gesellschaften in unserem Revier zeigen ja am besten, daß es diesen selbst im Krisenjahr 1930 nicht besonders schlecht ergangen ist. Sehen wir uns die Bilanzen der drei Konzernne im Revier einmal an. Der größte Konzern, die Rheinische AG., hatte nach einer Abschreibung von 1.222.122,63 M. noch einen Reingewinn von 9.442.813,38 M. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft erhielt für seine mühevollen „Arbeiten“ den recht ansehnlichen Betrag von 422.608,70 M. Der Roddergrube-AG. verblieb nach einer Abschreibung von 3.995.608,38 M. noch immer ein Gewinn von 5.859.015,08 M. Auch hier erhält der aus zwölf Personen bestehende Aufsichtsrat die kleine Summe von 256.950 M. Auch der kleine Hubertus-Konzern, der ein Aktienkapital von 4,3 Millionen M. hat, konnte nach einer Abschreibung von 616.857 M. noch immer einen Reingewinn von 411.554,50 M., also noch 10.000 M. mehr wie im Vorjahre buchen. Und trotz diesem doch sehr günstigen Ergebnis führen die Unternehmer in ihrem Bericht noch Klage darüber, daß sie ab 1. Oktober 1930 eine Lohnerhöhung von 2 Prozent bezahlen mußten. Auch glaubten sie trotz all der hier dargestellten Tatsachen, in den eingangs erwähnten Verhandlungen die Berechtigung zu einer Lohnabbauforderung zu haben. Und das trotz der Tatsache, daß die Belegschaftsziffer, die Ende 1929 noch 14.672 betrug, sich bis Ende 1930 auf 12.872 senkte. Durch die in diesem Jahre stattgefundenen Entlassungen haben sich die Belegschaften noch mehr vermindert. Aus dieser Entwicklung ergab sich ja auch die Forderung der Gewerkschaften nach Verkürzung der Arbeitszeit, um den Entlassungen Halt zu gebieten.

In dem im Bericht enthaltenen Abschnitt: „Allgemeiner Ueberblick“ spiegeln sich so recht die Anschauungen der Arbeitgeber zu den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik wider, die der Arbeiterchaft des Kölner Reviers vieles zu denken geben sollten. Ganz richtig wird hier festgestellt, daß die allgemeine Scheu vor festen Kapitalinvestitionen hohe Zinssätze bringe und daß dadurch die Energiequellen der Wirtschaft verstopft würden. Dieses ist aber nach unserer Ansicht nicht nur darauf zurückzuführen, daß Frankreich noch 13 Jahre nach dem Friedensschluß an seiner freien Siegespolitik festhält, wie es im Bericht hingestellt wird. Zu einem großen Teil trägt dazu auch das nationalistische Gerede der Stahlhelmer, Nazis und der gelben Gewerkschaften (die ja eigentlich daselbe sind) bei. Und wenn die Arbeitgeber, wie dieses auf einer Reihe von Gruben im Kölner Revier der Fall ist, ihre Betriebe zu Hochburgen dieser Gesellschaft machen wollen und die Bruderorganisation der Arbeitgeber im Ruhrrevier, der Bergbauverein, noch eine halbe Million Mark diesen Ketten als Unterstützung zuwenden kann, dann sollen sich die Arbeitgeber bei der Betrachtung der Auswirkung auf das Ausland an die eigene Brust schlagen und jagen: „Durch unsere Schuld, durch unsere große Schuld“.

Daß sich der Arbeitgeberbericht, wie immer, gegen die Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand wendet, sind wir ja schon gewohnt. Aber wenn sie davon reden, daß die Kapitalneubildung im Berichtsjahre 5,6 Milliarden M. betrug und von dieser Summe nur etwa 3 Milliarden wirklich produktiv angelegt wurden und daß die Kapitalflucht eine bedauerliche Zunahme erfuhr, dann muß ihnen doch von Arbeiterseite erwidert werden, daß dieses doch nicht auf das Schuldkonto der Arbeiterchaft abgewälzt werden kann, denn es waren doch die Arbeitgeber selbst, die diese Entwicklung bewerkstelligten. Aber zur Kapitalbildung noch eines. Sehen denn die Arbeitgeber noch immer nicht ein, daß gerade im Kölner Braunkohlenrevier eine große Ueberkapazität besteht, weil die Produktivität der Betriebe gar nicht ausgenutzt werden kann und dauernd Feiertage eingelegt werden müssen, eben weil kein Absatz für die erzeugten Güter vorhanden ist. Aber trotzdem wurden noch neue Pressen beigegeben und trotzdem in diesem Jahre die Absatzkrise sich noch verschärft hat, werden auf einzelnen Gruben des Reviers wieder neue Pressen errichtet. Die Arbeitgeber sollten doch endlich einmal zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn neue Anlagewerte geschaffen werden sollen, auch für diese Verwendungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen, sonst hat das ganze Gerede nach Kapitalneubildung keinen Sinn verloren.

Es wird von den Arbeitgebern anerkannt, daß es eine Großtat des deutschen Volkes, die in der Weltgeschichte einzig dastehende gewesen ist, wenn es ihm gelang, fünf Millionen Arbeitslos- über den Winter hinwegzubringen. Aber dann sollte man auch das seine dazu beitragen und dafür Sorge tragen, daß diesen Menschen wieder Arbeitsmöglichkeit gegeben wird. Aber gerade die entgegengesetzte Forderung wird von ihnen zu dieser Frage aufgestellt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wird von ihnen unter allen Umständen abgelehnt.

„Für den Bergbau würde sie durch vermehrte Ausgaben für soziale Beiträge, Urlaubsentschädigung und Deputate sowie durch die Minderleistung der neu in den Produktionsprozess einzuschaltenden unbedingt eine Erhöhung der Selbstkosten verursachen und ist deshalb unter allen Umständen abzulehnen.“

Die Arbeitgeber vergessen dabei, daß die in den Produktionsprozess einzuschaltenden schon lange Zeit im Bergbau beschäftigt waren, diese ihre Arbeiten schon voll und ganz ausfüllen können. Auch sollte ihr Gehalt nach Lohnabbau doch endlich vermindert werden, angesichts der Tatsache, daß seit dem Zeitpunkt des rigiden Lohnabbaues die Wirtschaftskrise sich nicht verbessert, sondern noch um ein bedeutendes verschärft hat, was die Gewerkschaften stets behaupteten, eben weil dadurch die Kaufkraft der Bevölkerung, die allein ausschlaggebend für einen größeren Absatz ist, noch mehr geschwächt wird. Die Bemerkung, daß das Durchschnittseinkommen der deutschen Arbeiter weit über dem der am Weltmarkt beteiligten Länder liege, spricht doch dem Hohn, daß es bei den Arbeitern, besonders bei den Bergarbeitern Zahlungsbeschränkungen und Lohnsenkungen hagelt, welches die Arbeitgeber doch aus eigener Anschauung wissen dürften.

Preklustwerkzeuge und Berufskrankheiten.

Die Erkrankungen der Knochen, Muskeln und Gelenke durch Arbeiten mit Preklustwerkzeugen und ihre Entschädigung auf Grund der zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten.

Durch die zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929, die mit Wirkung vom 1. Januar 1929 in Kraft trat und gleichzeitig die Verordnung vom 12. Mai 1925 außer Kraft setzte, werden unter Ziffer 14 der Berufskrankheitsliste die Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preklustwerkzeugen erfasst. Hierbei kommen alle Betriebe und Tätigkeiten in Betracht, die der Unfallversicherung unterliegen.

Nach dem Wortlaut der zweiten Verordnung sind aber nicht alle Störungen und Schädigungen, die den Körper treffen, von der Unfallversicherung erfasst. Ein Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft liegt nur dann vor, wenn durch die genannte Arbeitsverrichtung eine Erkrankung der Muskeln, Knochen und Gelenke nachgewiesen wird. Wie sich jedoch, diese Erkrankungen auswirken, ist heute noch viel zu wenig bekannt. Zuverlässiges ist auch in der einschlägigen Literatur noch nicht zu finden, so daß erst die praktische Erfahrung den Ausschlag geben kann.

Die Verwendung von Bohr- und Abbauhämmern, sowie anderen Preklustwerkzeugen in den Betrieben des Bergbaues und der Industrie hat in den letzten zehn Jahren einen sehr großen Umfang angenommen. Die Handhabung dieser Werkzeuge erfordert äußersten Kraftaufwand und hält den Körper in einer ständigen Mittelbewegung. Schwerwiegend für die gesundheitsschädlichen Wirkungen dieser Arbeit ist der Umstand, daß der Arbeiter die Maschine selbst festhalten muß. Der Bohrer führt sogar 300 bis 500 Schläge aus. Durch das fortgesetzte Stoßen und Rütteln wird der ganze Körper in Mitleidenschaft gezogen. Besonders die Gesteinsbohrer haben hierbei viel auszuhalten. Die Klagen über Störungen und Erkrankungen sind verschiedener Art. Während viele Arbeiter über eine Behinderung in der Beweglichkeit der Arme und Zittern in den Muskeln klagen, sind bei anderen Arbeitern Schmerzen der Muskeln und nervöse Beschwerden festgestellt worden. Weiter sollen die sich einstellenden Schlei m h e u t e l - und S e h n e n s c h e i d e n z u n d u n g e n sowie die Schädigungen des Gehörs nicht außer Betracht gelassen werden. Weil nun aber nur die Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch die zweite Verordnung erfasst werden, kommen alle anderen Gesundheitsstörungen und Schädigungen für eine Entschädigung durch die Reichsunfallversicherung nicht in Betracht.

Das Reichsversicherungsamt hat unterm 20. März 1930 — B. R. 630/19 — entschieden, daß allein die Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke, die als Folgen der Arbeit mit Preklustwerkzeugen erkannt sind, eine Entschädigungspflicht bedingen, dagegen nicht alle anderen Schädigungen, namentlich des Zentralnervensystems. Demgegenüber steht eine neuere Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 20. April 1931, welche die durch Arbeit mit Preklustwerkzeugen verursach-

te Erkrankungen der die Muskeln versorgenden peripheren Nerven als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten anerkennt, wenn durch sie eine Erkrankung der Muskeln (Muskelschwund) verursacht ist, auch bei dieser Auslegung bleiben die funktionellen Nervenerkrankungen von der Entschädigungspflicht noch ausgenommen. Gehörstörungen, die durch Lärm der Preklustgeräte verursacht werden, sind nur dann zu entschädigen, wenn der Arbeiter nach Ziffer 18 der Berufskrankheitsliste in Betrieben der Metallbearbeitung und -verarbeitung beschäftigt war. Angekört ist bis heute, ob jene Gehörstörungen, die nicht unter Ziffer 18 fallen, demnach in die Unfallversicherung mit aufgenommen werden, bzw. welche Betrieb im Sinne der Ziffer 18 der angeführten Verordnung als Großflämbetriebe anzusehen sind. Der Untertagebetrieb des Bergbaues ist unbedingt den Lärmbetrieben zuzuzählen! Was die anderen Störungen und Schädigungen betrifft, die neben der Erkrankung der Muskeln, Knochen und Gelenke bei den diese Werkzeuge bedienenden Arbeitern auftreten, dürfte ihre Einbeziehung in die Reichsunfallversicherung bzw. in die Verordnung vom 11. Februar 1929 als eine absolute Notwendigkeit bezeichnet werden.

Im allgemeinen bleibt folgendes zu beachten: Eine Erkrankung durch Preklustwerkzeuge kommt nach Ansicht ärztlicher Sachverständiger nicht in Frage, wenn es sich um gültige Auflagerungen in den Gelenken handelt, die bereits vor der Verrichtung von Arbeiten mit Preklustwerkzeugen bestanden haben, insbesondere wenn alle Gelenke davon befallen sind. Es dürfen ferner nach ärztlicher Ansicht, falls eine Arthritis deformans als Folge der Einwirkung durch Preklustgeräte angesehen werden soll, nur die Gelenke befallen sein, die den Erschütterungen durch die Preklustwerkzeuge besonders ausgesetzt sind, nicht aber alle großen und kleinen Gelenke. Es muß also der Körperteil, der unter der Wirkung des Preklustgerätes am meisten zu leiden hatte, auch allein oder in starkem Maße von der krankhaften Veränderung befallen sein. Das Könnenbild hat den Nachweis für das Vorliegen der Krankheit zu bringen. Für die Entschädigung eines körperlichen Leidens durch den Gebrauch von Preklustgeräten wird vorausgesetzt, daß der Erkrankte längere Zeit mit diesen Werkzeugen beschäftigt gewesen ist. Der Nachweis wird durch Rückfrage beim Arbeitgeber, die durch den Versicherungsträger gehalten wird, erbracht.

(Unsere Arbeitsekretariate geben vorkommendenfalls den Kameraden entsprechende Rat.) Sta.

Und wenn die Hausbesitzer und die Siedlungsgenossenschaften die Mieten für ihre Wohnungen so schwer drücken können, so ist dieses doch bezeichnend genug dafür, daß es den Arbeitern im Kölner Revier gerade schlecht genug geht! Angesichts der großen Gewinne, die aus den hiesigen Betrieben gezogen wurden, wie wir oben zeigten, haben die Unternehmer gar nicht das Recht, die hohen Löhne der Arbeiterchaft zu kritisieren, denn es ist doch nur der Arbeit eben dieser Menschen zu verdanken, daß diese Gewinne herausgewirtschaftet werden konnten. Diese Stellungnahme der Arbeitgeber zeigt den Arbeitern aber wieder deutlich genug, daß es deren Forderung ist, die Folgen der Wirtschaftskrise auf die Schultern der Arbeiterchaft abzuwälzen. Wir sind als Arbeiter der Auffassung, daß die 2,5 Milliarden M., die in Fehlanlagen investiert wurden, wenn man sie den Arbeitern als Lohn gezahlt hätte, der Volkswirtschaft zugute gekommen wären. Es wäre in einer Reihe von Industrien ein größerer Umsatz zu verzeichnen gewesen und hätte damit zur Behebung der Wirtschaftskrise wesentlich beigetragen. Und wenn die Unternehmer zur Durchführung ihrer Forderungen los vom staatlichen Zwang wollen, so nur darum, um mit den schärfsten Mitteln gegen die Arbeiterchaft vorgehen zu können und ihre reaktionären Forderungen durchzuführen.

Aus dem Bericht der Arbeitgeber ersehen die Arbeiter des Kölner Reviers, was sie bei den kommenden Lohnverhandlungen zu erwarten haben, wenn sie daraus nicht die Konsequenzen ziehen und ihre Organisation so stärken, daß sie sich mit allen Mitteln gegen die anfeindlichen wirtschaftspolitischen Forderungen der Arbeitgeber zur Wehr setzen kann. Gerade in der jetzigen Zeit, wo die Klassengegensätze immer stärker und die Klassenkämpfe immer schärfer werden, muß es in die Hirne der Arbeiterchaft eingehämmert werden, daß die Worte des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, noch immer, ja heute mehr denn je Gültigkeit haben: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“

(Unsere Arbeitsekretariate geben vorkommendenfalls den Kameraden entsprechende Rat.) Sta.

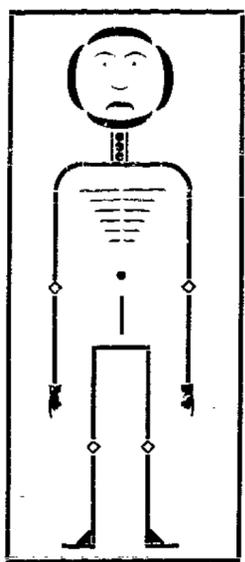
Die Durchführung des Sozialversicherungsgesetzes in Frankreich.

Nachdem im Frühjahr des vergangenen Jahres in Frankreich das Gesetz über die Kranken-, Alters-, Invaliditäts-, Alters- und Sterbensversicherung endgültig zur Annahme gelangt und bis zum 1. Oktober die Inkraftsetzung in die Wege geleitet worden war, konnte G. Buisson, der Sekretär für Sozialversicherung des französischen Gewerkschaftsbundes (CGT.) noch in der Ausschussung des CGT. vom Monat November mitteilen, „daß dank der energischen Haltung der französischen Gewerkschaften und dem Eifer der Arbeiterchaft die praktische Durchführung einen verhältnismäßig flotten Verlauf nahm.“

Natürlich bedeutet dies nicht, daß die Unternehmer ihren hartnäckigen Widerstand gegen die Sozialversicherung aufgegeben haben. Wo es möglich ist, sabotieren sie die Durchführung, auch wenn sie dabei zu den unehrlichsten Mitteln greifen müssen. In sehr vielen Fällen kommt es heute noch vor, daß sie entweder ihre Arbeiter bei der Versicherung überhaupt nicht anmelden oder aber (was auf den Charakter der Arbeitgeber ein besonders scharfes Licht wirft) die Versicherungssumme vom Lohn abziehen, ohne die Marken einzukleben, so daß der Arbeiter im Krankheitsfall plötzlich feststellen muß, daß er überhaupt nicht versichert ist. Dieses Vorgehen hat schon verschiedene Proteste zur Folge gehabt. So nahm der im Mai d. J. abgehaltene Kongress der Arbeiter-Sozialversicherungsgesellschaften eine Resolution an, in der die Durchführung der im Gesetz enthaltenen Strafbestimmungen (Geldbußen usw.) gegen widerspenstige Unternehmer verlangt wird. Da in letzter Zeit auch im Parlament auf das schändliche Verhalten der Unternehmer aufmerksam gemacht wurde, sah sich nun der Arbeitsminister zur folgenden Erklärung veranlaßt: „Leider vernachlässigen gewisse Unternehmer ihre Pflichten. Die Verwaltung hat während verschiedener Monate große Geduld an den Tag gelegt, die, wenn sie weiterhin ausgeübt würde, die Durchführung der Reform ernstlich in Frage stellen und auf alle Fälle jene in Nachteil setzen würde, die den Bestimmungen des Gesetzes nachkommen. Ich habe deshalb beschlossen, nach einer gebührenden Frist die Strafbestimmungen auszuführen. Bereits ist die gerichtliche Verfolgung verschiedener widerspenstiger Unternehmer verlangt worden.“

Hoffentlich wird sie auch durchgeführt! Der Bericht zeigt aber auch, wie überall die Unternehmer von kurzichtigem Haß gegen gesunde Sozialfürsorge befeuert sind. Verschlechtigungen in einem Lande wirken sich sehr bald im Nachbarland aus! Eine ernste Mahnung für die deutschen Arbeiter, in vernünftigen gewerkschaftlichen und politischen Kampf ihre Sozialfürsorge zu verteidigen!

Im dritten Reich.



Quakel spricht: Der Nazimann wird bald zeigen, was er kann. Im Verein mit KPDisten killt er die Verbands-Marxisten.

Heul! Im Nazi-Vaterland rollen Köpfe in den Sand von den Spitzen der Verbände, dann erst steigt die Dividende.

Ha! dann kommt der Kozi dran, der uns hilft, wo er nur kann, die Verbände zu zerschlagen und ins Werkvolk Streit zu tragen.

Auch der RGO.-Radau öffnet uns den Drahtverhau, öffnet willig die Ventile Adolfs kreuzgehaktem Ziele.

Mit der KPD. vereint, schlagen wir den roten Feind, dessen vollgefüllte Kassen sich dann recht verteilen lassen.

So ein Hitler-Stalin-Putsch macht die Freigewerkschaft futsch. Hitler gründet dann behende warme Bruderschaftsverbände.

Heul! Hurra! Im dritten Reich wird dann jeder jedem gleich! — Quakel (siehe Zeichnung) niest, womit er die Predigt schließt.

Victor Kalinowski.

Satzung der Reichsnappschafft

Abchnitt Pensionsversicherung in der jetzt gültigen Fassung.

Ausschneiden, aufbewahren!

1. Invalidenpension.

§ 88.

Es werden 7 Lohnklassen gebildet. Die Invalidenpension besteht aus einem Grundbetrag und aus Steigerungsbeträgen. Der Grundbetrag wird in der gleichen Höhe gewährt, in der er für die reichsgesetzliche Invalidenversicherung festgesetzt ist. Der Steigerungsbetrag wird in Hundertteilen des Endbetrages jeder Lohnklasse gewährt, in welcher das Mitglied Beiträge entrichtet hat. Dabei gilt als Endbetrag der Lohnklasse 7 der Betrag von 225 M. Für die nachgewiesenen ersten 60 Beitragsmonate beträgt der Steigerungsbetrag 1/2 Prozent, für die weiteren 60 Beitragsmonate 1 Prozent, für die weiteren 180 Beitragsmonate 1,85 Prozent und für die übrigen Beitragsmonate 1/2 Prozent; diese Steigerungsbeträge werden für die Beitragszeiten vor dem 1. Januar 1924 um 14 Prozent gekürzt.

Hat ein Mitglied mehreren Bezirksnappschaffen angehört, so sind im Falle der Pensionierung bei der Berechnung der Steigerungsbeträge für Mitgliedszeiten bis zum 30. Juni 1926 die Leistungen nach der Lohnklasse zu berechnen, welche nach § 243 RVO für das Mitglied galt.

Die Höhe der Invalidenpension für volle Dienstjahre ist für die einzelnen Lohnklassen aus Tabellen ersichtlich, die von der Verwaltung der Reichsnappschafft aufgestellt werden und bei der Aushändigung der Satzung und der Sondervorschriften gemäß § 77 der Satzung den Versicherten übergeben werden.

§ 88 a.

Für die Beitragszeiten, die bei der Siegerländer Knappschafft oder ihrer Vorgängerin vor dem 1. Juli 1926 zurückgelegt sind, werden die Steigerungsbeträge nach Lohnklasse IV gewährt.

§ 88 b.

Solange Empfänger von Pensionen nach § 35 des Reichsnappschafftsgesetzes noch Lohnarbeit verrichten, eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben oder ein sonstiges Einkommen beziehen, ruhen 50 Prozent der Invalidenpension einschließlich Kindergeld, wenn die Erträge aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder das sonstige Einkommen 50 Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der höchsten Lohngruppe, der der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat, übersteigen.

§ 89.

Solange Empfänger von Pensionen nach § 36 des Reichsnappschafftsgesetzes noch Lohnarbeit verrichten, eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben oder ein sonstiges Einkommen beziehen, ruhen 25 Prozent der Invalidenpension einschließlich Kindergeld, wenn die Erträge aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder das sonstige Einkommen 30 Prozent und mehr der Invalidenpension betragen. Es ruhen 50 Prozent der Invalidenpension, wenn die vorhin bezeichneten Erträge 70 Prozent der Invalidenpension ausmachen. Es ruhen 75 Prozent der Invalidenpension, wenn die vorstehend bezeichneten Erträge die Höhe der Invalidenpension erreichen.

§ 89 a.

Der Anspruch auf Zahlung der Invalidenpension nach § 36 des Reichsnappschafftsgesetzes beginnt mit dem ersten Tage des Monats, in welchem der Antrag gestellt ist, frühestens jedoch mit dem ersten Tage des Monats, in welchem das Krankengeld wegfällt.

§ 89 b.

Solange Empfänger von Pensionen nach §§ 35 oder 36 des Reichsnappschafftsgesetzes noch Lohnarbeit verrichten, eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben oder ein sonstiges Einkommen beziehen, ruht die Pension vollständig, wenn die Erträge aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder das sonstige Einkommen 90 Prozent und mehr des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der höchsten Lohngruppe, der der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat, betragen.

§ 89 c.

Die Pensionsempfänger sind verpflichtet, die Aufnahme von Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder den Bezug eines sonstigen Einkommens binnen zwei Wochen der Bezirksnappschafft anzuzeigen und den Ertrag aus der Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder das sonstige Einkommen wahrheitsgemäß anzugeben. Der Bezirksabteilungs Vorstand kann die Pensionsempfänger zur Erfüllung dieser Verpflichtung durch Zwangsstrafen bis zur Höhe eines Monatsbetrages der Pension anhalten.

§ 89 d.

Als Jahresarbeitsverdienst nach den §§ 88 a und 89 b wird der Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, der zur Zeit des Zusammenstehens der Pension mit Einkommen aus Lohnarbeit, gewinnbringender Beschäftigung oder mit sonstigem Einkommen für die höchste Lohngruppe gilt, der der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat. Der Abteilungs Vorstand für Arbeiterangelegenheiten kann bestimmen, daß der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst von einem bestimmten Tage neu ermittelt wird.

§ 89 e.

Empfänger von Pensionen nach §§ 35 oder 36 des Reichsnappschafftsgesetzes, deren Bezüge gemäß §§ 88 a, 89, 89 b dieser Satzung ruhen, erhalten im Falle der Aufgabe von Lohnarbeit oder gewinnbringender Beschäftigung oder des Wegfalls des sonstigen Einkommens die ungekürzten Bezüge vom ersten des auf die Aufgabe der Lohnarbeit oder gewinnbringender Beschäftigung oder auf den Wegfall des sonstigen Einkommens folgenden Monats an.

§ 89 f.

Als sonstiges Einkommen im Sinne der §§ 88 a, 89, 89 b, 89 c und 89 e gilt nur das Einkommen, das der Pensionsempfänger aus eigenem gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Unternehmen erzielt. Die Übertragung des Unternehmens an einen Dritten schließt die Berücksichtigung des Einkommens nicht aus.

§ 89 g.

Beziehen Empfänger von Pensionen nach §§ 35 oder 36 des Reichsnappschafftsgesetzes Krankengeld aus gesetzlicher Krankenversicherung, so ruht die Pension, soweit sie das Krankengeld nicht übersteigt.

§ 89 c gilt entsprechend.

§ 89 h.

Neben Renten aus der Invaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung oder Bezügen aus öffentlichen Kassen oder aus Kassen öffentlich-rechtlicher Körperschaften ruht die Invalidenpension, soweit die monatlichen Gesamtbezüge 80 Prozent des Endbetrages der höchsten Lohnklasse (§ 32 RVO), der der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat, übersteigen. Pflegegeld gemäß § 558 c Abs. 2 Nr. 2 RVO gilt nicht als Rente der Unfallversicherung.

§ 89 i.

Wer nach dem Artikel 18 des Einführungsgesetzes zum Reichsnappschafftsgesetz oder nach dem § 240 des Reichsnappschafftsgesetzes die Mitgliedschaft bei der Reichsnappschafft aufgegeben hat, dessen Invalidenpension wird, wenn sie mit einer Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung zusammenfällt, beim knappschafftlichen Steigerungsbetrag soweit gekürzt, als dieser Steigerungsbetrag den Steigerungsbetrag aus der anderen Versicherung nicht übersteigt. Davon werden Beitragszeiten nicht betroffen, die nach dem 31. Dezember 1923 oder die bei einem nicht nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Reichsnappschafftsgesetz ausgeschiedenen Betriebe zurückgelegt wurden.

Das gleiche gilt für Berechtigten, die solchen Betrieben angehört haben, die nach den §§ 2 bis 4 oder nach § 239 des Reichsnappschafftsgesetzes aus der Versicherung ausgeschlossen sind, ohne für die laufenden Pensionen oder für die Anwartschaften eine Entschädigung zu leisten.

Der Vorstand der Reichsnappschafft kann Näheres bestimmen; er kann namentlich Härten ausgleichen.

§ 89 k.

Wer auf Grund der Beschäftigung in einem nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum Reichsnappschafftsgesetz ausgeschiedenen Betriebe versichert war, dessen Invalidenpension wird, wenn sie vor dem 1. Januar 1924 festgesetzt ist, nach den Bestimmungen des § 89 i Abs. 1 gekürzt.

§ 89 i Abs. 3 gilt.

§ 90.

Bei Invaliden, die noch in knappschafftlichen Betrieben beschäftigt sind, wird die Pension oder das Ruhegeld erst umgerechnet, wenn der Berechtigte mindestens 36 Monatsbeiträge neu entrichtet hat und die Umrechnung beantragt. Beim Ausschneiden aus der knappschafftlichen Beschäftigung wird auf Antrag die Pension oder das Ruhegeld auch bei weniger als 36 Monatsbeiträgen umgerechnet, jedoch erst nach Entrichtung von 12 Monatsbeiträgen seit der letzten Festsetzung.

2. Kindergeld.

§ 91.

Die Empfänger einer Invalidenpension erhalten für Kinder (§ 22 des Reichsnappschafftsgesetzes) ein Kindergeld in Höhe der Hälfte des Kinderzuschusses zu der reichsgesetzlichen Invalidenrente, soweit nicht die §§ 91 a bis 91 d etwas anderes bestimmen. Jede Aenderung der Invalidenpension durch Hinzutritt oder durch Ausschneiden eines Kindes wirkt vom ersten Tage des auf die Aenderung folgenden Monats ab.

§ 91 a.

Das Kindergeld ruht in allen Fällen für Kinder, die das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben.

§ 91 b.

Bei Kindern unter 15 Jahren ruht das Kindergeld, wenn die Bezüge des Kindes aus Unterhaltsbeiträgen des unterhaltspflichtigen Erzeugers den Betrag von 15 M. monatlich übersteigen, oder wenn die Inanspruchnahme des unterhaltspflichtigen Erzeugers unterlassen wird.

§ 91 c.

Das Kindergeld für Enkel ruht, wenn die Inanspruchnahme des unterhaltspflichtigen Vaters oder Erzeugers unterlassen wird.

§ 91 d.

Das Kindergeld ruht, wenn und solange für dasselbe Kind Hausgeld nach § 22 Absatz 4 des Reichsnappschafftsgesetzes oder nach der Satzung einer Krankenkasse oder auf Grund der §§ 1271, 1518 RVO gewährt wird, soweit das Kindergeld den Hausgeldbetrag nicht übersteigt.

Trifft Kindergeld für dasselbe Kind mit knappschafftlichem Waisengeld oder mit reichsgesetzlicher Waisenrente oder mit Unfallrenten oder mit mehreren dieser Leistungen zusammen, so ruht das Kindergeld, soweit es den Betrag der anderen Leistungen nicht übersteigt.

3. Witwenpension.

§ 92.

Die Witwenpension beträgt sechs Zehntel der nach den §§ 88, 88 a, 89 i, 89 k errechneten Invalidenpension ohne Kindergeld, die der verstorbene Ehemann zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte.

Bei Witwen, deren Ehe zu einer Zeit geschlossen wurde, als der verstorbene Ehemann bereits Knappschafftinvalid war, ruht die Pension. Hat der Verstorbene als Knappschafftinvalid nach dem 1. Juli 1926 noch Pensionenbeiträge entrichtet und dadurch eine neue Wartezeit erfüllt, so wird Witwenpension nach dem neuen Dienstalter gewährt.

Der Anspruch auf Witwenpension aus der Versicherung des ersten Ehemannes gemäß § 250 Abs. 2 RVO ruht bei Witwen, die vor dem 1. Januar 1924 sich wieder verheiratet haben und deren zweiter Ehemann nach dem 1. Januar 1924 gestorben ist.

4. Waisengeld.

§ 93.

Das Waisengeld beträgt zwei Zehntel der nach den §§ 88, 88 a, 89 i, 89 k errechneten Invalidenpension ohne Kindergeld des verstorbenen Ernährers. Hat eine Waise mehrere Ansprüche auf Waisengeld, so wird nur das Waisengeld nach dem höchsten Betrage gewährt.

Trifft ein Waisengeld der knappschafftlichen Versicherung mit einer Waisenrente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung zusammen, so ruht der knappschafftliche Steigerungsbetrag, soweit er den Steigerungsbetrag aus der anderen Versicherung nicht übersteigt.

Das Waisengeld ruht in allen Fällen für Waisen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

§ 93 a.

Die Ruhevorschriften der §§ 91 bis 94 des Reichsnappschafftsgesetzes finden auch auf das Waisengeld Anwendung.

§ 93 b.

Witwenpension und Waisengeld ruhen nach dem Verhältnis ihrer Höhe, soweit die monatlichen Gesamtbezüge 70 Prozent der nach § 89 h maßgebenden Lohnklassen übersteigen.

§ 93 c.

Neben Renten aus der Invaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung oder Bezügen aus öffentlichen Kassen oder aus

Kassen öffentlich-rechtlicher Körperschaften ruhen unbefehdet den sonstigen Vorschriften des § 108 Abs. 2 RVO, die Hinterbliebenenrenten aus der Pensionsversicherung im Verhältnis ihrer Höhe, soweit die monatlichen Gesamtbezüge 70 Prozent der nach § 89 h maßgebenden Lohnklassen übersteigen.

5. Witwenabfindung.

§ 94.

Die Vorschriften im § 81 Abs. 3 des Reichsnappschafftsgesetzes über die Abfindung von Witwen und das Wiederaufleben der Ansprüche finden bis auf weiteres keine Anwendung.

Ansprüche, die nach § 81 Abs. 3 Satz 2 des Reichsnappschafftsgesetzes wieder aufgelegt sind, ruhen bis auf weiteres.

6. Bestattungsbeihilfe.

§ 95.

Die Bestattungsbeihilfe beträgt beim Tode eines Knappschafftinvaliden den anderthalbfachen Monatsbetrag der nach den §§ 88, 88 a, 89 i, 89 k errechneten Invalidenpension ohne Kindergeld, beim Tode seiner Ehefrau oder der Empfängerin einer Witwenpension 60 Prozent, beim Tode eines Kindes oder Empfängers eines Waisengeldes 20 Prozent des Betrages der Bestattungsbeihilfe für den Invaliden, bei Totgeburten jedoch nur 20.— M. Der Bezirksvorstand kann im Falle eines besonderen Bedürfnisses höhere Beträge gewähren.

Die Bestattungsbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für den Verstorbenen ein Sterbegeld aus der Krankenversicherung oder Unfallversicherung gezahlt wird. Ist die Bestattungsbeihilfe höher als das Sterbegeld aus der Krankenversicherung oder Unfallversicherung, so ist der Unterschiedsbetrag zu zahlen.

§ 96.

Aus der Bestattungsbeihilfe werden zunächst die Kosten der Bestattung bestritten und an den gezahlt, der die Bestattung besorgt hat. Bleibt ein Ueberfluß, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Ueberfluß der Pensionkasse.

7. Freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschafftinvaliden.

§ 97.

Knappschafftinvaliden, die innerhalb der Bezirksnappschafft an Orten wohnen, für die ein Verhältniß der Bezirksnappschafft mit Ärzten und Apothekern besteht, erhalten, unbeschadet der Vorschriften des § 44 RVO, neben freier ärztlicher Behandlung und Arzneien, Brillen, Bruchbänder und sonstige kleinere Heilmittel in dem Umfange, in welchem die Bezirksnappschafft diese Leistungen den gegen Krankheit Versicherten gewährt. Der Vorstand kann Bestimmungen zur Vermeidung von Härten treffen.

9. Allgemeines.

§ 103 a.

Sind nach Eintritt der Berufsunfähigkeit oder reichsgesetzlicher Invalidität noch Beiträge zur Pensionskasse entrichtet und hierdurch die Ansprüche gemäß § 78 RVO wieder aufgelegt, so ruhen die Leistungen in Höhe dieser Ansprüche, solange nicht mindestens für 36 Monate nacheinander Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet sind.

§ 103 b.

Ergibt die erneute Prüfung eines Anspruches, daß die Leistungen in der Pensionskasse zu Unrecht festgestellt worden sind, so ruhen diese Leistungen.

§ 103 c.

Auf den nach § 89 des Reichsnappschafftsgesetzes zu erstatenden Lohn werden die Kosten der Verpflegung im Krankenhause mit einem Drittel des Lohns angerechnet.

§ 103 d.

Ueber die Durchführung der Vorschriften der §§ 88 a, 89 b bis 89 h, 91 a bis 91 c, 92 Abs. 2 und 3, § 93 Abs. 2 und 93 c kann der Vorstand für Arbeiterangelegenheiten Näheres bestimmen.

Die Kosten der Wirtschaftskrise.

Leider sind nur wirtschaftlich geschulte Köpfe in der Lage, zu übersehen, was diese Krise an Schaden verursacht. Der bekannte Statistiker Woytinsky macht im „Berliner Tageblatt“ einige Angaben darüber, was die Weltwirtschaftskrise den Völkern kostet. Er stellt als Anfang der Krise den Monat Oktober 1929 fest. Von dieser Zeit bis Ende 1930 lag die industrielle Produktion unter dem Stand des vorangegangenen konjunkturellen Höhepunktes in Deutschland um 18 Prozent, in Großbritannien um 10 Prozent und in den Vereinigten Staaten um 20 Prozent. Der Nettowert der jährlichen industriellen Produktion wird von Woytinsky in Deutschland auf etwa 40 Millrd., in Großbritannien auf etwa 30 Millrd. und in den Vereinigten Staaten auf etwa 110 Millrd. geschätzt. Der Ausfall der Produktion (mit einem 25prozentigen Aufschlag für die Verluste beim Handel und Verkehr) in den letzten 15 Monaten der Krise läßt sich in Deutschland auf 11 Millrd. M., in Großbritannien auf etwa 5 Millrd. M. und in den Vereinigten Staaten auf 32 bis 33 Millrd. M. schätzen. Im Jahre 1931 sind die Verluste wesentlich höher, da der Produktionsrückgang in Deutschland 32 Prozent, in den Vereinigten Staaten 29 Prozent und in Großbritannien 26 Prozent ausmacht. Dieser Rückgang auf das ganze Jahr umgerechnet wird dem deutschen Volke einen Einkommensausfall von etwa 15 bis 16 Millrd. M., den Engländern von rund 10 Millrd. und den Amerikanern von etwa 36 Millrd. M. bringen. Die drei industriellen Großmächte zusammen werden bis Ende 1931 infolge des Zusammenstehens der industriellen Produktion etwa 110 Millrd. M. verloren haben. Die Verluste sämtlicher Länder des europäisch-amerikanischen Kulturkreises betragen nach dem genannten Verfasser bis Ende 1931 etwa 150 Millrd. M. Das sind Nettoverluste. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bevölkerungsschichten in der Form des Verdienstaufschlages bei den Arbeitlosen, der Lohn- und Gehaltskürzung bei den beschäftigten Arbeitnehmern, des verminderten Erlöses bei den selbständigen Produzenten, der gekürzten Dividenden bei den Kapitalisten usw. Um die Bedeutung dieser Zahlen dem Leser näher zu bringen, macht Woytinsky einige Vergleiche. So werden die Konjunkturverluste Deutschlands im Jahre 1931 allein etwa das Zehnfache seiner jährlichen Reparationszahlungen nach dem Youngplan betragen. Seine Verluste von Oktober 1929 bis Ende 1931 werden den Gesamtwert der gesamten Reparationsschuld um mehrere Milliarden übersteigen. 150 Millrd. M. sind mehr als das Dreifache der sämtlichen Goldbestände und das Eineinhalbfache des gesamten Goldumlaufs der Welt. Vergeblich sucht man in der Geschichte nach einer Katastrophe außer dem Weltkrieg, die den Völkern ähnliche Verluste gebracht hat. Diesem Niedergang muß Einhalt geboten werden. Die Völker müssen nach Mitteln und Wegen suchen, die blinden Kräfte zu bändigen, die den Menschen über den Kopf wachsen. Wir brauchen eine Führung der Wirtschaft. Die heutige Wirtschaftsführung verdient diesen Namen nicht.

34. Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit **Woche vom 16. bis 22. August 1931**

Aus dem Ruhrrevier.

Einer von den Alten.

Am 5. August d. J. trug die Zahlstelle Haltern ihren ältesten Gewerkschafter zu Grabe. Unser beliebter Kamerad Johann Lewer gehörte dem Verband seit dem 1. August 1889 an und war Mitbegründer der Zahlstelle Bochum. Von 1892 bis 1910 war er Knappschaftsältester in Bochum-Hamme, zwölf Jahre lang Beisitzer am Schiedsgericht der Sektion II (Bochum) und fast ein Menschenalter arbeitete er als Funktionär in der Gewerkschafts- und Parteibewegung. Bis zu seinem Tode lebte er in feiner Bergarbeiterversammlung. Um ihn trauert die gesamte Gewerkschaftsbewegung Halterns. Er wird uns immer unvergesslich bleiben. Die Zahlstelle Bochum 7, zu der Lewer bis 1914 gehörte, widmet dem Verstorbenen ebenfalls einen warmen Nachruf.

RGD-Strategie.

Die Helden vom EWBD, aus der Dreilindenstraße in Essen haben eine starke Seite, nämlich die Herausgabe von Rundschreiben und Anweisungen. Fast täglich flattert irgendein Zirkular an die armen Funktionäre, die sicherlich einen Waffentopf bekommen würden, wenn sie sich die Mühe machen wollten, sich alle diese Ergüsse, die oftmals eine Stärke von fünfzehn und mehr Schreibmaschinenseiten erreichen, zu Gemüte zu führen. Vor uns liegt das Rundschreiben Nr. 25/31. Aus dem blühenden Unfimt, der sich über fünf Schreibmaschinenseiten erstreckt, entnehmen wir nur einen Absatz, den wir in der RGD-Orthographie wiedergeben.

Auslösung von Betriebs- und Revierkreisläufen.

Da die Zeitengewaltigen jetzt offen den betriebs- und revierweisen Lohnraub durchzuführen, müssen wir in den Betrieben Revierkreisläufe organisieren.

Beispiel: Wenn in einer Rutsche der ganzen Kameradschaft noch nicht einmal den Mindestlohn gezahlt wird, oder das Bedingte so stark gekürzt ist, daß nichts mehr verdient werden kann, muß dieses sofort dem roten Betriebsrat gemeldet werden. Zuerst hält man dann mit dieser Kameradschaft eine Versammlung ab. Bei der zweiten Zusammenkunft zieht man die übrigen Kameraden des Reviers hinzu, bespricht mit ihnen die Angelegenheit der Rutsche. Dann legt man fest, wann die Kameraden zur Verwaltung gehen, um zu verlangen, daß der vorchriftsmäßige Lohn oder Bedingte gezahlt wird. Behnt die Verwaltung dieses ab, beruft man zum dritten Male das Revier zusammen und beschließt dann den Revierstreik.

Der RGD-Strategie, der diesen Unfimt verzapft hat, scheint das Kochbuch der jelligen Henriette Davidis eifrig studiert zu haben, denn auch diese verdienstvolle Frau schrieb zu ihren Rezepten immer: Man nehme sechs Eier usw.

Wir schlagen den „Strategen und Taktikern“ der RGD, um in ihrem Stille zu bleiben vor, das Rundschreiben wie folgt zu ergänzen: „Wenn der Revierstreik beschloffen ist, nehme man in einer weiteren Verammlung auch die anderen Reviere hinzu und beschließe den Streik für die gesamte Schachtanlage. In einer fünften Versammlung werden dann die Streikmaßnahmen mit den anderen Schachtanlagen des Ruhrgebietes besprochen, dann nehme man die anderen Bergbaureviere Deutschlands zusammen, dann die Kohlenreviere in den andern Ländern der Welt, außerdem die Arbeiter, Angestellten und Beamten des gesamten werktätigen Volkes und man erhält so die Weltrevolution.“

Man sollte doch annehmen, daß „man“ auch in der RGD weiß, daß kleine Teillaktionen der Arbeiter in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges glatter Selbstmord sind, aber „man“ will ja die weitere Verelendung der Arbeiterkraft, weil „man“ glaubt, sie so schneller für den Bolschewismus reif zu machen. Die organisierte Arbeiterkraft lehnt es ab, das Veruchssubjekt politischer Phantastiken zu sein. Sie sieht ihren Weg, der zum Aufstieg führt, nur in zielklarer, verantwortungsbewusster Arbeit, wie sie in den freien Gewerkschaften geleistet wird. Hinein in den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!, das ist die Parole, die wir den Horden von der RGD entgegenstellen. Kameraden, steht geschloffen zu eurer Organisation, agitiert, werbt für sie.

Revolutionäre Betriebsräte sind unfähig, sich selbst zu vertreten.

Daß zur Selbstvertretung und Vertretung von Belegschaftsmitgliedern ein großes Maul, wie es die revolutionären Betriebsräte der RGD (ranke Partei Deutschlands) haben, allein nicht genügt, wurde schon mehrfach erwiesen. Diese Tatsachen können die „Revolutioner“ aber nicht davon abhalten, täglich neue Beweise ihrer Unfähigkeit zu geben. So wurde am 25. Juli das „revolutionäre“ Betriebsratsmitglied Sujan an der Schachtanlage Bismarck 7/8 von dem Fahrsteiger Opitz mit 3 M. bestraft, weil er als dritter Mann von der Sohlenstrecke aus dem Rutschen dann einen zu seinem Gebrauch; haltenden viden Hammer an die Arbeiter in der Sohlenstrecke nicht aushändigen wollte. Der Fahrsteiger Opitz holte sich selbst den Hammer von dem „Revolutioner“ Sujan und drohte ihm, im Wiederholungsfalle ihn aus dem Voch zu jagen. Der „Revolutioner“ suchte gleich Entschuldigungsgründe und erklärte, daß seine Kumpels ihn falsch unterrichtet hätten. Wäre ihm bekannt gewesen, daß Herr Fahrsteiger die Anordnung gegeben habe, so hätte er selbst den Hammer in die Sohlenstrecke hineingebracht. Diese Entschuldigung mußte aber nicht viel, der Strafschein wurde geschrieben.

Nun haben die „Revolutioner“ auch ein Betriebsratsauschussmitglied, den Arbeiterratsvorsitzenden Bentska, dem der stellvertretende Betriebsführer, Obersteiger Sicheltschmidt, den Strafschein zur Genehmigung ausshändigte. Bentska legte Sujan nun klar, daß er sich am besten selbst beim Obersteiger melden möge, um so die Strafe zu verhindern. „Revolutioner“ Sujan fügte sich der Weisung seines Beraters und meldete sich beim Obersteiger, der ihn aber an den Fahrsteiger verwies. Der Fahrsteiger verneigte nunmehr, daß Sujan durch einen Anschlag seine Verurteilung zurücknehmen solle, dann wird die Strafe gestrichen. Sujan folgte dem Vorschlag des Fahrsteigers nicht, sondern wandte sich an den Arbeiterratsvorsitzenden Bentska und verlangte, daß der Arbeiterrat entscheiden soll. Durch das Melde beim Obersteiger ist die Zeit vorgerückt, Sujan mußte sich; noch umkleiden und in der Zeit war die Seilfahrt für die Belegschaft beendet, nur die Reviersteiger standen auf der Hängebank zur Anfahrt, weigerten sich aber, den Sujan mitzunehmen, und er ging mit einem Schichtverlust nach Hause. Der Arbeiterratsvorsitzende Bentska machte acht Tage später einen Anschlag und forderte die Arbeiterratsmitglieder zu einer Sitzung im Falle Sujan auf. In der tagungsfunden Sitzung gab nun der Arbeiterratsvorsitzende „Revolutioner“ Bentska seine Weisheit zum besten. Wer nun glaubt, daß Bentska den § 80 des Betriebsratsgesetzes angewandt hätte, der irrt sich gewaltig. Das Betriebsratsgesetz ist für Bentska wie auch für die übrigen „Revolutioner“ ein Buch mit sieben Siegeln, es ist ja nur für die reformistischen Gewerkschaftsbewegungen da. Bentska nahm sich das Betriebsratsgesetz zur Hand und las dem Gruppenrat den § 66 Absatz 1 des Betriebsratsgesetzes vor und erklärte, daß demnach sein „Revolutioner“ zu Recht bestraft sei und auch; der Arbeiterrat daran nichts ändern kann.

So ließ sich nun der „Revolutioner“ Sujan von seinen RGD-Mitgliedern (Große-Dixen) und seinen EWBD (Ein-Volles-Bündel-Dumme)-Freunden überzeugen, daß gegen die Bestrafung nichts zu machen ist.

Das „Ruhr-Geh.“ wird aber wohl wieder von einem Sieg der RGD-Betriebsräte zu berichten haben. Wie nämlich die RGD-Betriebsräte den Werkverwaltungen sind, beweist nicht nur dieser und tausend anderer solcher Fälle, sondern auch der Ausspruch des Direktors Grotowski von den Bismarckschächten, indem er in einer Sitzung mit den Betriebsräten sagte: „Streifen wollt ihr nicht, sonst müßten wir unsere Häufen Kohlen und Stots wegstreuen.“

Kameraden, merkt euch die Heldentaten dieser „Revolutioner“, gebt ihnen bei jeder Gelegenheit die gebührende Antwort, sagt es ihnen und auch; der irgeleiteten Masse, daß sie das Steuer umwerfen sollen, um den Weg zu unserer Organisation zu finden, in der keine Wirköpfe und Konfusionsräte zu finden sind, sondern gewerkschaftlich geschulte Kräfte, die sich selbst und auch; die Belegschaftsmitglieder vertreten können.

Aus Mitteldeutschland.

Funktionärkonferenz in Zeitz.

Eine Konferenz der Vertrauensleute, Kassierer und Betriebsratsvorsitzenden unseres Verbandes fand am 2. August im Tiergartenhof (Zeitz) statt. Infolge erster Erkrankung des Kameraden Beckert leitete Kamerad Gräse die Konferenz. Kamerad Böttcher erstattete zunächst als Beiratsmitglied Bericht über die vorgenommenen Statutenveränderungen. Infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit sah der Vorstand, Beirat und Kontrollausschuß sich gezwungen, eine Kürzung der Unterstützungssätze vorzunehmen. Auch andere Sparmaßnahmen, unter anderem auch eine 12prozentige Gehaltskürzung, mußten vorgenommen werden. Die Einnahmen sind gesunken, dagegen die Ausgaben gewaltig gestiegen. Um die Schlagkraft des Verbandes zu erhalten, mußten diese Kürzungen zwangsläufig vorgenommen werden. Alle Diskussionsredner brachten diesen Maßnahmen volles Verständnis entgegen und vertraten die Ansicht, daß selbstverständlich alles getan werden müsse, um die Schlagkraft des Verbandes zu erhalten; denn man könnte noch nicht wissen, wie die Entwicklung in Zukunft verlaufe.

Kamerad Schmidt (Bochum) gab einen Bericht über die internationalen Arbeitszeiterverhandlungen in Genf (die wir als bekannt voraussetzen. Red.) Zum Schluß betonte Kamerad Schmidt, daß das Ergebnis der Genfer Verhandlungen uns zwar nicht befriedigen könne, aber man wäre doch in der internationalen Arbeitszeiterfrage ein gutes Stück vorwärts gekommen. Bei den nächsten Verhandlungen soll auch die Lohnfrage mit behandelt werden.

Die Diskussionsredner stimmten diesen Ausführungen zu. In der Hauptsache befaßte man sich aber mit der im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau eingetretenen Arbeitszeiterkürzung, die sich nunmehr an die internationale Regelung angleicht.

Im Schlußwort ging Kamerad Schmidt auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein und betonte, daß die Gewerkschaften und die SPD, unter allen Umständen bemüht sind, den Aufstieg der Arbeiterschaft zu fördern. Die Parteien und Organisationen, welche am 9. August sich am Volksentscheid beteiligten, verschaffen der Arbeiterschaft keine Verbesserungen, sondern Verschärfung der Krise und damit Not und Elend. Die Kommunisten haben sich durch ihre Beteiligung als Steigbügelhalter der Reaktion entpuppt. Empört wendet die klassenbewußte Arbeiterschaft sich von diesem arbeiterfeindlichen und reaktionären Verhalten.

Die Konferenz nahm diese Schlußausführungen mit Beifall entgegen und Kamerad Gräse schloß, nochmals anknüpfend an diese Ausführungen, die sachlich verlaufene Konferenz.

Bergarbeiterkonferenz in Helbra.

In einer von 200 Funktionären besuchten Konferenz gab Bezirksleiter Reddigau einen Bericht über die Lage der Mansfeld-AG. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, daß beunruhigende Berichte ausgestreut werden, die auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden müßten. So hat das kommunistische Schwindelorgan „Der Klassenkampf“ durch große Schlagzeilen behauptet, daß schon vor längerer Zeit interne Besprechungen mit der Mansfeld-AG stattgefunden haben, um eine Senkung der Löhne in die Wege zu leiten. Ferner hat das Schwindelblatt die Behauptung aufgestellt, daß Generaldirektor Stach in geheimen Verhandlungen mit den Gewerkschaften einen 20- bis 30prozentigen Lohnraub durchführen will. Des weiteren wurde durch das Schwindelblatt verlautbart, daß eine 50- bis 75prozentige Kürzung des Urlaubs und eine völlige Beseitigung der sogenannten Haus- und Kinderzulagen vorgenommen werden soll. Gegenüber diesen aufgestellten Behauptungen ist zu erklären, daß diese von A bis Z glatt erlogen sind. Die Schwindelmedlungen der kommunistischen Parteipresse, mit der sie sich als freiwilligen Helfer der Mansfeld-AG anbietet, lassen nur den Schluß zu, daß die kommunistische Partei es gern sähe, wenn die Mansfeld-AG ein solches Verlangen an die Gewerkschaften stellen würde, damit sie dann in der Lage ist, über diese wegzukommen zu können. Ein weiterer Grund für diese Schwindelmedlung ist der, daß man das radikalste jüngste Kind der kommunistischen Partei, die RGD, welches absolut nicht laufen lernen will, auf die Beine helfen möchte. Eine Partei bzw. Organisation, die, wie in diesem Fall, das Blaue vom Himmel herunterläßt, hat keine Zukunft. Eine ganze Anzahl von Kameraden, die an der Sitzung teilgenommen haben und in dieser Konferenz anwesend waren, stellten ebenfalls fest, daß alle Behauptungen des „Klassenkampf“ schmutzige Erfindungen sind.

Kamerad R. gab dann einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Mansfelder Vertriebe, die nach den weiter stark gesunkenen Kupfer- und Silberpreisen als sehr schlecht zu bezeichnen ist. Durch das Absinken der Preise ist eine weitere Verschlechterung festzustellen. Bei der Aussprache, die die Gewerkschaften mit der Mansfeld-AG gehabt hatten, sind eine ganze Anzahl Möglichkeiten ins Auge gefaßt, um den Betrieb fortführen zu können. Auch die Selbstkostenfrage hat in dieser Sitzung eine Rolle gespielt. Soweit die Interessen der Arbeiter in dieser Sitzung verührt wurden, sind sie von den Organisationsvertretern gewahrt worden. Von ihnen ist die Auffassung vertreten, daß die Mansfeldbetriebe unter allen Umständen in Gang gehalten werden müssen und daß Mittel von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden müßten, um das Mansfelder Land vor Not und Elend zu schützen. Der kommunistischen Parteiführung sei es vollständig gleichgültig, ob der Mansfelder Arbeiter Arbeit hat. Das habe ihr Verhalten bei der Erledigung der Subventionsfrage bewiesen. Wenn ihre Ansicht seinerzeit zur Geltung gekommen wäre, würde sich seit einem Jahr kein Rad mehr in Mansfeld drehen, und ungeheuer groß würde die Not im Mansfelder Lande sein. Der Weg, den die Gewerkschaften gegangen sind, war richtig. Das erkennt auch der letzte Mansfelder Arbeiter einschließlich der Kommunisten an. Letztere sind aber gezwungen, sich aus politischen Gründen im Gegensatz zu den Gewerkschaften zu stellen, da sonst die kommunistischen Bonzen ihr Bündel schnüren müßten.

Die Ausführungen des Kameraden Reddigau fanden lebhaften Beifall. In der Diskussion, an der sich die Funktionäre

lebhaft beteiligten, wurden die Schwindeltaten des „Klassenkampf“ in das richtige Licht gerückt und auf die verräterische Rolle hingewiesen, die sich die Kommunistenführung bei diesem Anlauf wieder einmisch geleistet hat. Gegenüber der Mansfeld-AG wurde zum Ausdruck gebracht, daß bei einer in Aussicht genommenen Selbstkostenentzerrung der jetzige niedrige Lohn nicht mehr gekürzt werden darf. Schon jetzt ist ein Teil der Arbeiter nicht mehr in der Lage, sich anständig zu nähren und zu kleiden. Eine eventuell in Aussicht genommene Lohnsenkung ist von den Gewerkschaften unter allen Umständen abzulehnen. Die Gewerkschaften wurden aufgefordert, nach jeder Richtung hin die Interessen der Belegschaft zu vertreten, um den kommunistischen Schwindel mit geeigneten Mitteln zu begegnen.

Auf dem Kaliwerl Hattorf

Scheint man die Krisenzeit zugunsten der Volksbeglückung vom Dritten Reich auszunutzen zu wollen. Schon bei den Betriebsratswahlen hatte man großes Interesse daran, daß eine Stahlhelmliste aufgestellt wurde. Trotz Einwirkung von Beamten wurde aber nur ein Kandidat gewählt. Ein Schmierfugblatt, in dem die Gewerkschaftsangehörigen als welfremde rote Bonzen bezeichnet wurden, wurde den Kumpels per Post in die Wohnung geschickt. Es wurden Geschäftskartons benutzt, auf welchem zum Teil die Adressen mit Schreibmaschine geschrieben waren. In diesem Flugblatt heißt es wörtlich:

„Wir versprechen euch keinen internationalen marxistischen Himmel, der irgendwo im Monde liegt und an den nur noch die ganz Dummen glauben, aber wir versprechen euch ein solides deutsches Haus, in dem ihr eine gesicherte Existenz bei guten Löhnen findet, in dem an Stelle des blödsinnigen wirtschaftsferrenden Klassenkampfes eine vernünftige Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse des deutschen Arbeiters getrieben wird.“

Also ihr Arbeiter von Hattorf, ihr habt eine gesicherte Existenz, ein solides deutsches Haus und gute Löhne. Was sagen die entlassenen und die noch in Arbeit stehenden Arbeiter zu diesen jammervollen Versprechungen? Wer also eine gesicherte Existenz haben will: Hattorf ist das Paradies. Da das Ergebnis der Betriebsratswahl nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, hat man jetzt eine „nationale Arbeitsgemeinschaft“ ins Leben gerufen. Einer Anzahl Arbeiter wurde die Einladung zur Gründung einer nationalen Arbeitsgemeinschaft zum 18. Juli 1931 in den Stempelpostenkasten gesendet. Auch diese Einladungen sind mit Schreibmaschinenschrift hergestellt. Es besteht also der dringende Verdacht, daß diese Einladungen während der Arbeitszeit auf dem Werk gemacht sind. Wir fragen den Leiter des Werkes, Herrn Bergmeister Weste, ob ihm diese Dinge bekannt sind. Wir fragen ferner, ob man auch; den freigewerkschaftlichen Organisationen zu einer ihrer Versammlungen erlaubte, die Einladungen auf diesem Wege bekanntzugeben?

Kaliarbeiter von Hattorf! Mit der Gründung dieser nationalen Arbeitsgemeinschaft (Gelbe Sumpfpflanze) will man euch zu Liebedienern und Speichelleckern erziehen. Ihr sollt keine freien Arbeiter, sondern Knechte sein. Die Mehrzahl der Hattorfer Arbeiter ist aber viel zu vernünftig, als sich dieser gelben Sumpfpflanze anzuschließen. Diese Vorkommnisse sollten aber für alle Arbeiter Alarmsignal sein und daraus ersehen, wohin der Kurs führt. Nicht Stumpf sinnigkeit und Gleichgültigkeit führt zum Ziel, sondern mutiges geschlossenes Zusammenhalten.

Stärkt die Reihen eurer Verbände, werdet tapfere Klassenkämpfer!

Aus dem Saarrevier.

Halbjahrestagung der Geschäftsstelle Pfalz.

Am 26. Juli tagte in der Arbeiterturnhalle zu Waldmohr die Halbjahrestagung der Geschäftsstelle Pfalz unseres Verbandes. An der Konferenz nahmen 60 Funktionäre teil. Ueber den Verlauf ist folgendes zu berichten.

Bezirksleiter Schwarz (Saarbrücken) behandelte zum ersten Punkt der Tagesordnung in einem ausführlichen und mit großem Beifall aufgenommenen Referat die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die Lage im Bergbau. Er wies besonders den Vorwurf der Arbeitgeber zurück, daß die Gewerkschaften, der Achtstundentag, die Tarifhöhe, die Sozialversicherung, kurz alle Errungenschaften der Arbeiterklasse in der Nachkriegszeit wieder einmal die Schuld am Niedergang unserer Wirtschaft hätten. Die Schuld liegt vielmehr bei der heutigen privaten Wirtschaftsführung, in der planlosen Rationalisierung und technischen Entwicklung, sowie in dem Fehlen der durch den Krieg zerstörten Werte. Um die Menschen in Zukunft vor solchen Wirtschaftskatastrophen zu schützen und ihnen allen den gerechten Anteil an den durch die Arbeit geschaffenen Werten zu sichern, muß die öffentliche Kontrolle der Wirtschaft erweitert, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in der Wirtschaftsführung geschaffen werden. Die Demokratie ist das Mittel, dieses Ziel zu erreichen und darüber hinaus die sozialistische Wirtschaft zu gestalten. Wenn aber ein großer Teil des Volkes das Kampfmittel der Demokratie dazu benützt, die Herrschaft der privaten Wirtschaft zu unterstützen (siehe Reichswahlen 1930), so dürfen für diese „geistig Unreifen“ nicht die Gewerkschaften beschuldigt werden, wie das durch die Kommunisten und die RGD, heute geschieht. Letztere tragen selbst zur Zersplitterung der Arbeiterklasse ihr Teil bei. Ihre Organisationsgründungen bedeuten in der praktischen Auswirkung nicht „Kampf dem privaten Kapital“, sondern „Kampf der eigenen Klasse“.

Zur Lösung der Krise könnte die Verkürzung der Arbeitszeit sehr viel beitragen. Es geht nicht an und trägt auch nicht zur Beseitigung der Krise bei, daß trotz riesenhafter Steigerung der Technik und des Arbeitererfolges die Arbeitszeit die gleiche bleibt und dazu auch noch der Lebensstandard der Arbeiterklasse immer mehr herabgedrückt wird. Unter solchen Umständen werden die Millionenjahre der Arbeitslosen nicht beseitigt werden können. Im Saarbergbau könnten die zahlreichen Feierschichten in Wegfall kommen, wenn Frankreich seine Pflichten gegenüber den Saarbergarbeitern, die es mit der Inbesitznahme der Saargruben übernommen hat, erfüllen würde. Frankreich hat bekanntlich sein Recht auf die Saargruben mit der Lüge von den 150 000 Saarfranzosen geltend gemacht. Der Lohn der Saarbergarbeiter wird durch die vielen Feierschichten gewaltig gekürzt. Im Monat Juli wurden allein acht Schichten gefeiert. Das so stark verminderte Einkommen muß sich nicht nur in den Bergarbeiterfamilien, sondern auch in den ganzen Wirtschaftsleben verheerend auswirken. Die Bergwerksdirektion, die französische und die Saarregierung müssen hier ihre Pflichten erfüllen, denn sie haben die Mittel zur Vinderung der Not in der Hand.

Die Bergarbeiter selbst werden zur Verteidigung ihrer Lebensrechte nicht ihr bestes und stärkstes Kampfmittel, ihren „alten Verband“ in dieser Not zerschlagen und auch nicht zerschlagen lassen, besonders nicht durch den wieder erwarteten „Saarbund“ und dessen Handlanger, den „Einheitsverband“ der Kommunisten. Im Kampf gegen den Arbeitgeber ist und bleibt der Verband der Bergbauindustriearbeiter die einzige Stütze der Saarbergarbeiter.

Zum Geschäftsbericht gab Kamerad Berg einen Überblick über den Stand der Mitgliederbewegung und die Beitrags-

leistung. Wesentliche Veränderungen sind für das vergangene Halbjahr nicht zu berichten. Er ging dann auf die Saargängerunterstützung ein, über die Kamerad Schwarz schon berichtet hatte, daß auch diese wieder einmal durch den Druck der Regierungskommissionen und die Sparmaßnahmen der Reichsregierung vom Abbau bedroht sei. Die Saargänger können unter den heutigen Verhältnissen noch viel weniger auf die Unterstützung verzichten als früher. Besonders tröstlos ist die Lage der arbeitslosen Bergarbeiter im Grenzgebiet der Pfalz. Die Arbeitslosenunterstützung war so schon durch die niedrigen Löhne sehr gering und ist jetzt durch die Notverordnung noch weiter vermindert worden. Dabei tragen die von der Unterstützung ganz ausgegrenzten das härteste Los. Sie erhalten zur Zeit in der über-großen Mehrzahl überhaupt keinen Pfennig, da die Gemeinden nicht in der Lage sind, den Wohlfahrtsverbänden eine Unter-stützung zu zahlen. Arbeitsmöglichkeit ist im Grenzgebiet der Pfalz erst recht nicht zu finden. Von den Gewerkschaften selber Richtungen sind daher in den letzten Wochen bei den Gemeinde- und Bezirksbehörden sowie bei der Kreis- und Staatsregierung Schritte um Abhilfe getan worden, die noch weiter verfolgt werden.

In der Diskussion kamen acht Kameraden zu Wort, die sich mit Schärfe über die trostlosen Verhältnisse in den Bergarbeiter-familien, das so stark verminderte Einkommen, die Antriebs-methoden im Betrieb usw. aussprachen und mit beredten Wor-ten die vielen Sorgen und ihre große Not schilderten. Zwei Redner glaubten, daß durch Beschuldigung und Kritik an den „Führern“ den Bergarbeitern am leichtesten geholfen werden könne. Die Spaltungsbestrebungen der RGD. werden allgemein verurteilt.

In seinem Schlußwort ging Kamerad Schwarz noch einmal ausführlich auf die einzelnen aufgeworfenen Fragen ein und legte die Stellungnahme des Verbandes und seine Haltung unter dem Beifall der Konferenz dar. Insgesamt hat die Tagung be-wiesen, daß der Verband auch in der Pfalz, trotz Sieges- und Zusammenbruchmeldungen durch die RGD. unerschütterlich dasteht.

Zwei Entscheidungen fanden einstimmige Annahme. Sie wenden sich, wie die schon veröffentlichten, gegen die ver-schiedensten Mißstände im Saargebiet.

BÜCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co. Bochum, Wismelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Das Panama der Nordwolle. Von Alfred Faust. Heraus-geber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin SW. 68. 16 Seiten mit Umschlag und Illustrationen. Preis 10 Pf. — Die Tagespresse berichtet jetzt täglich von Arbeiterentlassungen in Textilbetrieben. Das ist das bittere Ergebnis des Nordwolle-trachs, der den größten kapitalistischen Skandal dieses Jahrhun-derts darstellt. Die Schande des Kapitalismus bildet den Ge-genstand der vorliegenden kleinen Schrift, die den Chefredakteur der Bremer sozialdemokratischen Zeitung zum Verfasser hat. Faust schildert aus bester Kenntnis das Wachsen dieses Textil-konzerns aus — einer Hafenschente. Das Leben hat hier einen Roman geschrieben, phantastischer als die Dichter. Der Aufstieg der Labusen, ihr Luxusbedürfnis und ihre Arbeiter-schikanererei sind mit vielfach unbekanntem Material aufgezeichnet. Einen breiten Raum nimmt die Schilderung der Beziehungen zu den „nationalen“ Reaktionen ein. Den Gewerkschafter wird besonders der heftige Kampf interessieren, den die Labusen gegen die Gewerkschaften, für die Gelben durchgeführt haben. „Das Panama der Nordwolle“ ist eine (übrigens journalistisch geradezu glänzend geschriebene) Broschüre, die jeden, besonders aber jeden Gewerkschaftscollegen interessieren muß. Ihre An-schaffung kann nur dringend empfohlen werden.

Eine vorzügliche Einführung in das Wesen und die bis-herigen Resultate des Fünfjahresplans der Sowjetunion bietet die soeben im Verlag J. S. W. Diez Nachf., G.m.b.H., Berlin, er-schienenen Schrift „Fünfjahresplan“ von N. Jugow. Auf ein durchweg sowjetantimischen Quellen entnommenes Tat-sachenmaterial gestützt, entwirft Jugow, der sich als ein ebenso objektiver Schilderer wie vorsichtiger Bewerter der Erscheinun-gen erweist, ein trotz knapper Darstellung völlig umfassendes Bild von der Zersetzung und bisherigen Leistung des Fünfjahres-plans. Was Jugows Buch über die Masse der vielen, in der letzten Zeit erschienenen Schriften über den Fünfjahresplan hoch heraushebt, ist die überaus wirksame Herausarbeitung des ent-scheidenden Gegensatzes zwischen dem in bestimmten Ziffern un-leugbar imponierenden Produktionseffekt des Fünfjahresplans und der gleichwohl rapid sich steigern-den Verelendung der Massen Rußlands, ein Gegensatz, dessen schwere soziale und politische Spannungen, wie Jugow überzeugend darlegt, über kurz oder lang zu Krisen füh-ren müssen, an deren Lösung das internationale Proletariat in allerhöchstem Maße interessiert ist. „Nicht zu den jenen be-trachteten Höhen des Sozialismus, sondern in die finsternen Ab-gründe der Konterrevolution führen die Wege der Generallinie“, in diesen Worten zieht Theodor Dan in einem dem Buch ange-fügten Nachwort das Fazit der Untersuchungen Jugows. Die hochwichtige Schrift verdient weiteste Verbreitung, sie ist eine unentbehrliche Diskussionsgrundlage für alle, die sich ernsthaft um die Erkenntnis der Probleme des Fünfjahresplans und aller damit verknüpften Fragen der Arbeiterpolitik bemühen. Der billige Preis von 1,75 M. ist der Massenverbreitung förderlich.

Rote Arbeit. Herausgegeben von J. Kuczynski, mit Bei-trägen von Karl Kadel, Trejaskow, Holtscher u. a. Historia-Photo-G.m.b.H., Berlin. — Das Buch ist eine Darstellung, die voll Lobes ist über Arbeit und Kultur im neuen Rußland. Vergleicht man andere exakte Angaben damit, so wird man es sehr kritisch lesen.

Lohn-Lexikon. Von M. Salaji. Erschienen im Carl Hey-manns Verlag, Berlin 1931. Preis 2.— M. Das Buch stellt ein national-ökonomisches Lehrbuch für den Gewerkschaftsfunk-tionär dar, wie es idealer wohl kaum ausgedacht werden kann. Es hat dabei den großen Vorteil, daß alle behandelten Probleme immer im Verhältnis zum Lohn dargestellt sind und erfaßt werden können, wodurch stets das allergrößte Interesse des Arbeiter-lesers wachgehalten wird. Es ist aber nicht nur zu empfehlen, weil es einen an sich und besonders dem Anfänger immer als troden erscheinenden Wissensstoff interessant darstellt, sondern insbesondere, weil das in ihm enthaltene volkswirtschaftliche Wissen den Extrakt aus dem großen Gebiet der Nationalöko-nomie darstellt, der den ehrenamtlichen wie auch den hauptberuf-lichen Gewerkschaftsfunktionär zu einem guten Kämpfer im Streit um das soziale Wohlergehen seiner Klasse prädestiniert. Wer 2 Mark hat, kaufe sich dieses Buch. Bestellungen unserer Mitglieder werden mit Sondervergünstigung von unserer Firma J. S. Hansmann & Co., Bochum, entgegengenommen und aus-geführt.

Vierzig Jahre Zentralverband der Dachdecker. Th. Tho-mas schrieb die Geschichte dieses Verbandes, der in diesem Jahr dem Baugewerksbund beiträt. Vor zwei Jahren erschien der erste Band. Der jetzt vorliegende zweite Band behandelt die

Zeit von 1889 bis 1914, ein dritter Schlußband wird die spätere Zeit behandeln. Der Name des Verfassers verbürgt schon die Gediegenheit der Arbeit. Sie bringt interessante Nachrichten aus der Zeit von vor 1889 und schildert dann die Entwicklung der Organisation, den Ausbau im Kampf mit Meistern, Gesetzgebung und Gegenorganisationen, Koalitionsrecht und Bauarbeiterschutz, Zwangsinnungen, Altkorporation und Logenwesen, Sozial- oder Zentralorganisationen und Tarifwesen, all' diese Dinge finden interessante Beleuchtung. Für die Verbandsmitglieder wie für ge-werkschaftlich Interessierte anderer Berufs ist das auch äußerlich sehr gut ausgestattete Buch eine wertvolle Bereicherung ihres Bücher-schatzes.

Ehrenrangliste für das Dritte Reich. Von Dr. Helmut Kloß. Verlag der W.-Korrespondenz, Berlin NW. 87, Siegmundshof 12; Juli 1931. Einzelpreis 50 Pf. — Wenn in nicht allzu ferner Zukunft der Historiker über Werden und Vergehen der Hitlerpartei zu berichten haben wird, dann muß er — um über-haupt die Abtötung deutscher Menschen in den Nationalsozialis-mus Hittlercher Prägung verständlich zu machen, um Tempo und Totalität dieser einstmals millionenfachen Bewegung zu ergrün-den — aus der Ebene der Programme hinübergreifen in jene der Personen; dem Charakter und der Skrupellosig-keit ihrer Akteure hat die NSDAP. ihren explosivartigen Auf-schlag verdankt, an derselben Ursache wird sie zugrunde gehen. Einen Ausschnitt aus dem Persönlichkeitsleben und den Persön-lichkeitswerten der nationalsozialistischen Führer gibt die vor-liegende Schrift. Sie enthält die Darstellung des — krimi-nellen — Vorlebens von einigen Duzend der maßgebenden Funktionäre der Hitlerpartei; Originaldokumente u. a. ehren-gerichtliche Akten vor dem eigenen Parteigericht gegen heutige

Reichstags- und Landtagsabgeordnete sind beigelegt. Die Bro-schüre ist ein erschütterndes Denkmal für die „Partei der anstän-digen Leute“, — ein unentbehrliches und durchschlagendes Werk-zeug zur Aufklärung gegen die Hitlerseuche.

UNSERE TOTEN

Es starben folgende Kameraden:

Bochum 7. Am 15. Juni: Johann Zimmernann.
Gallern. Am 5. August: Johann Lewe, langjähriger Funktionär und Knappschafsführer, Mitglied seit 1889.
Petersdorf. Am 24. Juli: Gustav Kilper, langjähriger Funktionär und Knappschafsführer, Mitglied seit 1906.
Schmidhorst. Am 1. August: Ludwig Warfchuk, 43 Jahre alt, seit 1914 Mitglied, durch tödlichen Unglücksfall.
Steele. Im Juni: Hermann Mütter, über 20 Jahre Mit-glied.
Wildebe. Am 19. Juli: Heinrich Schaffstetter, seit 1918 Mitglied.

Ehre ihrem Andenken!

Schluß des redaktionellen Teils.

Eine gekürzte Wertanlage ist ein Mustinstrument. Es gewinnt sogar im Laufe der Jahre an Wert (siehe Geigen). Sie handeln daher richtig, wenn Sie sofort kaufen und sich direkt an die Mustinstrumentenfabrik **Reinhold & Gerold, Klingenthal (Sa.)**, wenden. Da diese Firma ihre Erzeugnisse direkt an die Musiker verkauft und alle Zwischenhändler in Gestalt von Großhändlern, Händler usw. aus-schließt, ist es für möglich, mit besonders niedrigen Preisen dienen zu können. Fordern Sie daher von dieser Firma einen Katalog an, der Ihnen sofort kostenfrei zugesandt wird.

Unter Tage ist ein guter Begleiter der wüργige und billige.

GEG Kautabak

aus reinem Kentucky mit feinsten Zutaten
In Rollen, Slangen, Bündeln oder Hufeisen
aus dem Konsumverein

Für 500 M. ein Eigenheim durch Selbsthilfe

Kaufhilfe a. d. Praxis, verständlich und ausführbar für jedermann, mit Nachtrag für bestmögliche Pfandbau. Bei Vorkaufzahlung auf Vollzahlung 540:22 nur 1,50 M. Nachnahme extra.
Vorsandhaus „Reform“, Absau-Crimmitschau L 12

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!

Vertrauliches, best-reelles christliches Haus!

1 Wind geräte halt-schleiffedern 20, 60 u. 1. —, halbwelche ge-dicht. 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000, 1010, 1020, 1030, 1040, 1050, 1060, 1070, 1080, 1090, 1100, 1110, 1120, 1130, 1140, 1150, 1160, 1170, 1180, 1190, 1200, 1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280, 1290, 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1360, 1370, 1380, 1390, 1400, 1410, 1420, 1430, 1440, 1450, 1460, 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520, 1530, 1540, 1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650, 1660, 1670, 1680, 1690, 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790, 1800, 1810, 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2090, 2100, 2110, 2120, 2130, 2140, 2150, 2160, 2170, 2180, 2190, 2200, 2210, 2220, 2230, 2240, 2250, 2260, 2270, 2280, 2290, 2300, 2310, 2320, 2330, 2340, 2350, 2360, 2370, 2380, 2390, 2400, 2410, 2420, 2430, 2440, 2450, 2460, 2470, 2480, 2490, 2500, 2510, 2520, 2530, 2540, 2550, 2560, 2570, 2580, 2590, 2600, 2610, 2620, 2630, 2640, 2650, 2660, 2670, 2680, 2690, 2700, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780, 2790, 2800, 2810, 2820, 2830, 2840, 2850, 2860, 2870, 2880, 2890, 2900, 2910, 2920, 2930, 2940, 2950, 2960, 2970, 2980, 2990, 3000, 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070, 3080, 3090, 3100, 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230, 3240, 3250, 3260, 3270, 3280, 3290, 3300, 3310, 3320, 3330, 3340, 3350, 3360, 3370, 3380, 3390, 3400, 3410, 3420, 3430, 3440, 3450, 3460, 3470, 3480, 3490, 3500, 3510, 3520, 3530, 3540, 3550, 3560, 3570, 3580, 3590, 3600, 3610, 3620, 3630, 3640, 3650, 3660, 3670, 3680, 3690, 3700, 3710, 3720, 3730, 3740, 3750, 3760, 3770, 3780, 3790, 3800, 3810, 3820, 3830, 3840, 3850, 3860, 3870, 3880, 3890, 3900, 3910, 3920, 3930, 3940, 3950, 3960, 3970, 3980, 3990, 4000, 4010, 4020, 4030, 4040, 4050, 4060, 4070, 4080, 4090, 4100, 4110, 4120, 4130, 4140, 4150, 4160, 4170, 4180, 4190, 4200, 4210, 4220, 4230, 4240, 4250, 4260, 4270, 4280, 4290, 4300, 4310, 4320, 4330, 4340, 4350, 4360, 4370, 4380, 4390, 4400, 4410, 4420, 4430, 4440, 4450, 4460, 4470, 4480, 4490, 4500, 4510, 4520, 4530, 4540, 4550, 4560, 4570, 4580, 4590, 4600, 4610, 4620, 4630, 4640, 4650, 4660, 4670, 4680, 4690, 4700, 4710, 4720, 4730, 4740, 4750, 4760, 4770, 4780, 4790, 4800, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4870, 4880, 4890, 4900, 4910, 4920, 4930, 4940, 4950, 4960, 4970, 4980, 4990, 5000, 5010, 5020, 5030, 5040, 5050, 5060, 5070, 5080, 5090, 5100, 5110, 5120, 5130, 5140, 5150, 5160, 5170, 5180, 5190, 5200, 5210, 5220, 5230, 5240, 5250, 5260, 5270, 5280, 5290, 5300, 5310, 5320, 5330, 5340, 5350, 5360, 5370, 5380, 5390, 5400, 5410, 5420, 5430, 5440, 5450, 5460, 5470, 5480, 5490, 5500, 5510, 5520, 5530, 5540, 5550, 5560, 5570, 5580, 5590, 5600, 5610, 5620, 5630, 5640, 5650, 5660, 5670, 5680, 5690, 5700, 5710, 5720, 5730, 5740, 5750, 5760, 5770, 5780, 5790, 5800, 5810, 5820, 5830, 5840, 5850, 5860, 5870, 5880, 5890, 5900, 5910, 5920, 5930, 5940, 5950, 5960, 5970, 5980, 5990, 6000, 6010, 6020, 6030, 6040, 6050, 6060, 6070, 6080, 6090, 6100, 6110, 6120, 6130, 6140, 6150, 6160, 6170, 6180, 6190, 6200, 6210, 6220, 6230, 6240, 6250, 6260, 6270, 6280, 6290, 6300, 6310, 6320, 6330, 6340, 6350, 6360, 6370, 6380, 6390, 6400, 6410, 6420, 6430, 6440, 6450, 6460, 6470, 6480, 6490, 6500, 6510, 6520, 6530, 6540, 6550, 6560, 6570, 6580, 6590, 6600, 6610, 6620, 6630, 6640, 6650, 6660, 6670, 6680, 6690, 6700, 6710, 6720, 6730, 6740, 6750, 6760, 6770, 6780, 6790, 6800, 6810, 6820, 6830, 6840, 6850, 6860, 6870, 6880, 6890, 6900, 6910, 6920, 6930, 6940, 6950, 6960, 6970, 6980, 6990, 7000, 7010, 7020, 7030, 7040, 7050, 7060, 7070, 7080, 7090, 7100, 7110, 7120, 7130, 7140, 7150, 7160, 7170, 7180, 7190, 7200, 7210, 7220, 7230, 7240, 7250, 7260, 7270, 7280, 7290, 7300, 7310, 7320, 7330, 7340, 7350, 7360, 7370, 7380, 7390, 7400, 7410, 7420, 7430, 7440, 7450, 7460, 7470, 7480, 7490, 7500, 7510, 7520, 7530, 7540, 7550, 7560, 7570, 7580, 7590, 7600, 7610, 7620, 7630, 7640, 7650, 7660, 7670, 7680, 7690, 7700, 7710, 7720, 7730, 7740, 7750, 7760, 7770, 7780, 7790, 7800, 7810, 7820, 7830, 7840, 7850, 7860, 7870, 7880, 7890, 7900, 7910, 7920, 7930, 7940, 7950, 7960, 7970, 7980, 7990, 8000, 8010, 8020, 8030, 8040, 8050, 8060, 8070, 8080, 8090, 8100, 8110, 8120, 8130, 8140, 8150, 8160, 8170, 8180, 8190, 8200, 8210, 8220, 8230, 8240, 8250, 8260, 8270, 8280, 8290, 8300, 8310, 8320, 8330, 8340, 8350, 8360, 8370, 8380, 8390, 8400, 8410, 8420, 8430, 8440, 8450, 8460, 8470, 8480, 8490, 8500, 8510, 8520, 8530, 8540, 8550, 8560, 8570, 8580, 8590, 8600, 8610, 8620, 8630, 8640, 8650, 8660, 8670, 8680, 8690, 8700, 8710, 8720, 8730, 8740, 8750, 8760, 8770, 8780, 8790, 8800, 8810, 8820, 8830, 8840, 8850, 8860, 8870, 8880, 8890, 8900, 8910, 8920, 8930, 8940, 8950, 8960, 8970, 8980, 8990, 9000, 9010, 9020, 9030, 9040, 9050, 9060, 9070, 9080, 9090, 9100, 9110, 9120, 9130, 9140, 9150, 9160, 9170, 9180, 9190, 9200, 9210, 9220, 9230, 9240, 9250, 9260, 9270, 9280, 9290, 9300, 9310, 9320, 9330, 9340, 9350, 9360, 9370, 9380, 9390, 9400, 9410, 9420, 9430, 9440, 9450, 9460, 9470, 9480, 9490, 9500, 9510, 9520, 9530, 9540, 9550, 9560, 9570, 9580, 9590, 9600, 9610, 9620, 9630, 9640, 9650, 9660, 9670, 9680, 9690, 9700, 9710, 9720, 9730, 9740, 9750, 9760, 9770, 9780, 9790, 9800, 9810, 9820, 9830, 9840, 9850, 9860, 9870, 9880, 9890, 9900, 9910, 9920, 9930, 9940, 9950, 9960, 9970, 9980, 9990, 10000, 10010, 10020, 10030, 10040, 10050, 10060, 10070, 10080, 10090, 10100, 10110, 10120, 10130, 10140, 10150, 10160, 10170, 10180, 10190, 10200, 10210, 10220, 10230, 10240, 10250, 10260, 10270, 10280, 10290, 10300, 10310, 10320, 10330, 10340, 10350, 10360, 10370, 10380, 10390, 10400, 10410, 10420, 10430, 10440, 10450, 10460, 10470, 10480, 10490, 10500, 10510, 10520, 10530, 10540, 10550, 10560, 10570, 10580, 10590, 10600, 10610, 10620, 10630, 10640, 10650, 10660, 10670, 10680, 10690, 10700, 10710, 10720, 10730, 10740, 10750, 10760, 10770, 10780, 10790, 10800, 10810, 10820, 10830, 10840, 10850, 10860, 10870, 10880, 10890, 10900, 10910, 10920, 10930, 10940, 10950, 10960, 10970, 10980, 10990, 11000, 11010, 11020, 11030, 11040, 11050, 11060, 11070, 11080, 11090, 11100, 11110, 11120, 11130, 11140, 11150, 11160, 11170, 11180, 11190, 11200, 11210, 11220, 11230, 11240, 11250, 11260, 11270, 11280, 11290, 11300, 11310, 11320, 11330, 11340, 11350, 11360, 11370, 11380, 11390, 11400, 11410, 11420, 11430, 11440, 11450, 11460, 11470, 11480, 11490, 11500, 11510, 11520, 11530, 11540, 11550, 11560, 11570, 11580, 11590, 11600, 11610, 11620, 11630, 11640, 11650, 11660, 11670, 11680, 11690, 11700, 11710, 11720, 11730, 11740, 11750, 11760, 11770, 11780, 11790, 11800, 11810, 11820, 11830, 11840, 11850, 11860, 11870, 11880, 11890, 11900, 11910, 11920, 11930, 11940, 11950, 11960, 11970, 11980, 11990, 12000, 12010, 12020, 12030, 12040, 12050, 12060, 12070, 12080, 12090, 12100, 12110, 12120, 12130, 12140, 12150, 12160, 12170, 12180, 12190, 12200, 12210, 12220, 12230, 12240, 12250, 12260, 12270, 12280, 12290, 12300, 12310, 12320, 12330, 12340, 12350, 12360, 12370, 12380, 12390, 12400, 12410, 12420, 12430, 12440, 12450, 12460, 12470, 12480, 12490, 12500, 12510, 12520, 12530, 12540, 12550, 12560, 12570, 12580, 12590, 12600, 12610, 12620, 12630, 12640, 12650, 12660, 12670, 12680, 12690, 12700, 12710, 12720, 12730, 12740, 12750, 12760, 12770, 12780, 12790, 12800, 12810, 12820, 12830, 12840, 12850, 12860, 12870, 12880, 12890, 12900, 12910, 12920, 12930, 12940, 12950, 12960, 12970, 12980, 12990, 13000, 13010, 13020, 13030, 13040, 13050, 13060, 13070, 13080, 13090, 13100, 13110, 13120, 13130, 13140, 13150, 13160, 13170, 13180, 13190, 13200, 13210, 13220, 13230, 13240, 13250, 13260, 13270, 13280, 13290, 13300, 13310, 13320, 13330, 13340, 13350, 13360, 13370, 13380, 13390, 13400, 13410, 13420, 13430, 13440, 13450, 13460, 13470, 13480, 13490, 13500, 13510, 13520, 13530, 13540, 13550, 13560, 13570, 13580, 13590, 13600, 13610, 13620, 13630, 13640, 13650, 13660, 13670, 13680, 13690, 13700, 13710, 13720, 13730, 13740, 13750, 13760, 13770, 13780, 13790, 13800, 13810, 13820, 13830, 13840, 13850, 13860, 13870, 13880, 13890, 13900, 13910, 13920, 13930, 13940, 13950, 13960, 13970, 13980, 13990, 1400